

**Vereinigte Postversicherung
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit**

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
2016**

VPV

Der Vorsorgeberater seit 1827

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	11
A.5 Sonstige Angaben	12
B. Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	21
B.4 Internes Kontrollsystem.....	27
B.5 Funktion der Internen Revision.....	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing.....	30
B.8 Sonstige Angaben	32
C. Risikoprofil.....	34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	34
C.2 Marktrisiko	34
C.3 Kreditrisiko.....	35
C.4 Liquiditätsrisiko	35
C.5 Operationelles Risiko.....	35
C.6 Andere wesentliche Risiken	36
C.7 Sonstige Angaben	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	38
D.1 Vermögenswerte.....	39
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	43
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	45
D.5 Sonstige Angaben	46
E. Kapitalmanagement	47
E.1 Eigenmittel	47
E.2 Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen.....	49
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	50
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	50

Inhalt

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	50
E.6 Sonstige Angaben	50
Anhang.....	51

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management: <i>Aktiv-Passiv-Steuerung</i>
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate: <i>bester Schätzwert</i>
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement: <i>Basis Solvenzkapitalanforderung</i>
CCO	Chief Compliance Officer
CRO	Chief Risk Officer
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority: <i>Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung</i>
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards: <i>Internationale Rechnungslegungsstandards</i>
IKS	Internes Kontrollsystem
InvG	Investmentgesetz
LoB	Line(s) of Business: <i>Geschäftsbereich(e)</i>
LTG	Long-Term Guarantee: <i>langfristige Garantien</i>
MCR	Minimum Capital Requirement: <i>Mindestkapitalanforderung</i>
MFP	Mittelfristplanung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment: <i>Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i>
QRT	Quantitative Reporting Template: <i>Quantitatives Berichtsformat</i>
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMS	Risikomanagementsystem
RT	Rückstellungstransitional
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
s. a. G.	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement: <i>Solvvenzkapitalanforderung</i>
SÜAF	Schlussüberschussanteilfonds
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA	Volatility Adjustment: <i>Volatilitätsanpassung</i>
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VPV/VPV-VVaG	Vereinigte Postversicherung VVaG
VPV-Gruppe	VPV Versicherungsgruppe
VPV-Holding	VPV Holding AG
VPV-LAG	VPV Lebensversicherungs-AG
VPV-MAG	Vereinigte Post. Die Makler-AG
VPV-SAG	VPV Allgemeine Versicherungs-AG
VPV-Service	VPV Service GmbH
VPV-Vermittlung	VPV Vermittlungs-GmbH
vt.	versicherungstechnisch
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
ZRC	Zentrales Risikocontrolling

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Werden für gleiche Positionen unterschiedliche Bezeichnungen im HGB- und Solvency II-Abschluss verwendet, wird in den Überschriften die an HGB-Bilanz angelehnte Bezeichnung in eckige Klammern gesetzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Zusammenfassung

Der Vereinigte Postversicherung VVaG, auch kurz VPV/VPV-VVaG, ist die Muttergesellschaft der VPV-Gruppe und eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter Abteilung B Nr. 1491. Der VPV-VVaG erstellt einen Jahresabschluss zum Geschäftsjahresende 31.12. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Mit dem vorliegenden Öffentlichkeitsbericht erfüllt der VPV-VVaG die Vorgaben des neuen Aufsichtsregimes Solvency II. Das Risikoprofil des VPV-VVaG ist geprägt durch das Marktrisiko als Muttergesellschaft im Konzern. Das versicherungstechnische Risiko besteht in der 1 %-Mitversicherung an ausgewählten Tarifen der VPV Lebensversicherungs-AG. Ein darüber hinausgehendes versicherungstechnisches Risiko existiert nicht.

Der VPV-VVaG verfügt über ein angemessenes Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet. Die Aufbau- und Ablauforganisation stellen sicher, dass die aktuellen regulatorischen und sonstigen rechtlichen Anforderungen erfüllt sind.

Die Solvency II-Quote zum 31.12.2016 beträgt 472%. Es wurde keine Übergangsmaßnahme beantragt, eine Volatilitätsanpassung erfolgte ebenfalls nicht.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmen

Name: Vereinigte Postversicherung VVaG
Sitz: Stuttgart
Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

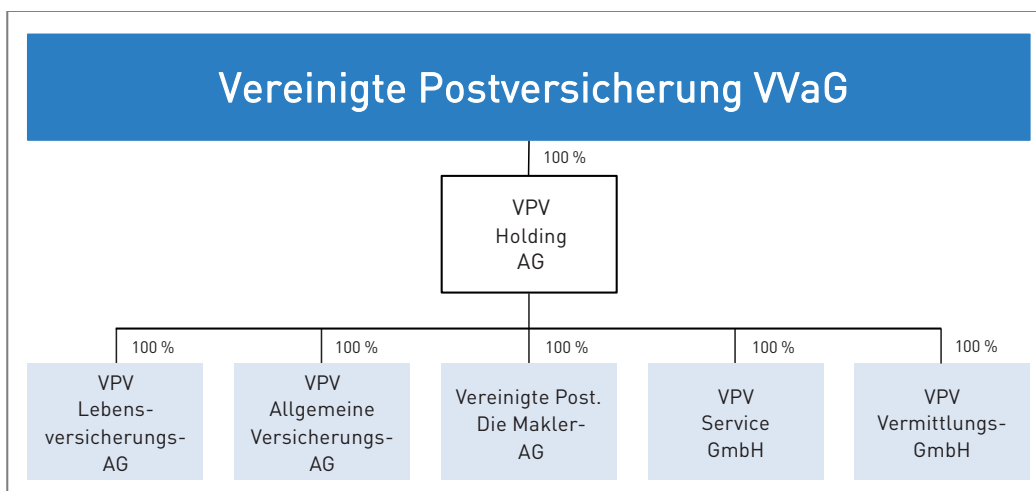
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Theodor-Heuss-Str. 5
70174 Stuttgart

Beteiligungsstruktur

Organigramm



Die Vereinigte Postversicherung VVaG (VPV/VPV-VVaG) ist innerhalb der Gruppe das Mutterunternehmen und die in der Tabelle folgenden Unternehmen sind mit ihr verbunden.

Verbundene Unternehmen

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Anteile* %	Verflechtung
VPV Holding AG, Stuttgart	Aktiengesellschaft	Deutschland	100	direkt
VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart	Aktiengesellschaft	Deutschland	100	mittelbar
VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart	Aktiengesellschaft	Deutschland	100	mittelbar
Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln	Aktiengesellschaft	Deutschland	100	mittelbar
VPV Vermittlungs-GmbH, Stuttgart	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100	mittelbar
VPV Service GmbH, Stuttgart	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100	mittelbar
VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, Stuttgart	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100	mittelbar
AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH, Güstrow	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100	mittelbar
Carl A-Immo GmbH & Co. KG, München	Kommanditgesellschaft	Deutschland	66,6667	mittelbar

*Die Stimmrechtsanteile entsprechen den Beteiligungsquoten.

Das Konzernmutterunternehmen VPV-VVaG ist ein Lebensversicherer und an der VPV Holding AG (VPV-Holding) als alleinige Gesellschafterin zu 100 % beteiligt. Die VPV-Holding als Versicherungsholdinggesellschaft besitzt ihrerseits jeweils 100 % der Anteile an den Tochterunternehmen VPV Lebensversicherungs-AG (VPV-LAG) als Lebensversicherungsunternehmen und der VPV Allgemeine Versicherungs-AG (VPV-SAG) als Nicht-Lebensversicherungsunternehmen sowie an den Versicherungsbetriebsgesellschaften VPV Vereinigte Post. Die Makler-AG (VPV-MAG), VPV Vermittlungs-GmbH (VPV-Vermittlung), VPV Service GmbH (VPV-Service), VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH und AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH. Mit allen Gesellschaften besteht ein Konzernverhältnis.

Die Tochterunternehmen VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH und Carl A-Immo GmbH & Co. KG sind nicht Teil der Solvency II-Gruppenstruktur.

Geschäftsbereich und Tätigkeitsgebiet

Das Geschäftsgebiet der VPV beschränkt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Die VPV betreibt das Lebensversicherungsgeschäft in Form der 1%igen Mitversicherung an zwei ausgewählten Tarifen der VPV-LAG.

Der Bestand untergliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche (LoB):

Geschäftsbereich (LoB)	
Lebensversicherungsverpflichtungen	
Versicherung mit Überschussbeteiligung	30

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle veranschaulicht die Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungszweige/-arten (Versicherungsbestand) auf die nach Solvency II definierten Geschäftsbereiche.

Versicherungsbestand	Geschäftsbereich (LoB)
Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)	
Risikolebensversicherung	30
Vermögenswirksame Leistungen	30

Besonderheiten im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum ereigneten sich keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich wesentlich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnisse auf aggregierter Ebene

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die VPV einen Jahresüberschuss von 211 TEUR (Vorjahr: 118 TEUR). Durch ein erfolgreiches Einspruchsverfahren betreffend das Jahr 2002 bekam die VPV eine Steuererstattung inkl. Erstattungszinsen in Höhe von insgesamt 3.409 TEUR. Diese wurde aufgrund der Bestandsübertragung im Jahr 2004 der Tochtergesellschaft VPV-LAG erstattet und wirkt sich somit auf das Ergebnis der VPV neutral aus. In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entsteht aufgrund dieses Vorganges ein einmaliger Ertrag aus Steuern, dem ein korrespondierender Aufwand aufgrund der Erstattung an die VPV-LAG im sonstigen Ergebnis entgegensteht.

Das versicherungstechnische (vt.) Ergebnis der VPV gemäß dem Quantitativen Reporting Template (QRT) S.05.01 leitet sich aus den in der Spalte Vt. Ergebnis mit Nummern 1 bis 5 gekennzeichneten Posten der GuV nach der Bewertung im gesetzlichen Abschluss gemäß HGB ab:

Gewinn- und Verlustrechnung	2016		2015		Abweichung		Vt. Ergebnis (S.05.01)
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	
Gesamtes Versicherungsgeschäft							
Gegenüberstellung Berichtszeitraum mit Vorjahr							
1. Beiträge							
Gebuchte Beiträge	7	7	7	7	0	0	1.
Verdiente Beiträge	7	7	7	7	0	0	1.
2. Erträge aus Kapitalanlagen	72	72	54	54	17	17	
3. Sonstige vt. Erträge	25	25	25	25	0	0	5.
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle inkl. Kosten	2	2	2	2	0	0	2.
5. Veränderung Deckungsrückstellung	-5	-5	-5	-5	0	0	4.
6. Zuführung zur RfB	1	1	0	0	1	1	4.
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb							
Abschlusskosten	5	5	5	5	0	0	3.
Verwaltungskosten	19	19	20	20	-1	-1	3.
8. Aufwendungen aus Kapitalanlagen (Kosten)	5	5	5	5		0	3.
9. Sonstige vt. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	5.
Versicherungstechnisches Ergebnis	67	67	49	49	17	17	
10. sonstiges Ergebnis		-1.882		117		-1.999	Teil 3.
11. Steuern auf Einkommen und Ertrag		-2.025		49		-2.074	
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung		211		118		93	

Gemäß dem QRT S.05.01 ergeben sich aus der Summierung der Nummern 1 bis 5 folgende vt. Ergebnisse (netto) in Höhe von -361 TEUR (Vorjahr: -381 TEUR), die nachstehend für das gesamte

Versicherungsgeschäft und die Geschäftsbereiche erläutert werden. Das Mitversicherungsgeschäft besteht ausschließlich aus Verträgen mit Überschussbeteiligung (LoB 30):

Versicherungstechnisches Ergebnis Gesamtes Versicherungsgeschäft / LoB 30 Gewinne/Aufwendungen	2016		2015		Abweichung	
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR
1. Beiträge						
Gebuchte Beiträge	7	7	7	7	0	0
Verdiente Beiträge	7	7	7	7	0	0
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten	2	2	2	2	0	0
3. Kosten	385	385	406	406	-21	-21
Abschlusskosten	5	5	5	5	0	0
Verwaltungskosten	19	19	20	20	-1	-1
Sonstige Kosten	360	360	381	381	-20	-20
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	-6	-6	-5	-5	-1	-1
Deckungsrückstellung	-5	-5	-5	-5	0	0
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1	1	0	0	1	1
5. sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	25	25	25	25	0	0

Die VPV erzielt im Berichtsjahr gemäß handelsrechtlichem Jahresabschluss ein vt. Ergebnis aus dem 1%igen Mitversicherungsgeschäft mit der VPV-LAG in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR). Aufgrund der Größenordnung ist dieses Geschäft zu vernachlässigen und unterliegt geringen Schwankungen.

Die sonstigen Kosten in Höhe von 360 TEUR (Vorjahr: 381 TEUR), die Bestandteil der Kosten innerhalb des vt. Ergebnisses der VPV unter Solvency II sind, stehen nicht im Zusammenhang mit dem originären Versicherungsgeschäft, sondern resultieren aus der Mutterfunktion der VPV im VPV-Konzern. Diese umfassen insbesondere Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes und betreffen Organe, Hauptversammlung, Jahresabschluss und sonstige Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes.

Bereinigt um diesen Sondereffekt ergibt sich ein vt. Ergebnis unter Solvency II in Höhe von -6 TEUR (Vorjahr: -5 TEUR). Aufgrund der Größenordnung ist dieses Geschäft zu vernachlässigen und unterliegt nur geringen Schwankungen.

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagegeschäfte

Anlageergebnis	2016 TEUR	2015 TEUR	Abw. TEUR
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	30	36	-6
Darlehen und Hypotheken	42	18	24
Summe Erträge	72	54	17
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	5	5	0
Summe Aufwendungen	5	5	0
Anlageergebnis	67	49	18

Die Erträge sind auf Grund der Umstellung auf eine Floating-Verzinsung der Hybridanleihe im Vergleich zum Vorjahr zurück gegangen. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betreffen wie im Vorjahr Zahlungseingänge von bereits wertberichtigten Hypothekenforderungen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne sind nicht vorhanden.

Anlagen in Verbriefung

Im Berichtszeitraum wurden, wie auch im Vorjahr, keine Anlagen in Verbriefungen getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Finanzierungs-Leasings

Die VPV hat keine Finanzierungs-Leasings. Im Berichtsjahr gab es entsprechend keine Aufwände und Erträge aus Finanzierungs-Leasings.

Operating-Leasings

Die VPV hat keine Operating-Leasings. Im Berichtsjahr gab es entsprechend keine Aufwände und Erträge aus Operating-Leasings.

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Wesentliche Erträge	2016 TEUR	2015 TEUR	Abw. TEUR
Dienstleistung VPV-Holding	196	234	-38
Zinsen Kreditlinie VPV-Holding	37	38	-1
Zinsen Steuererstattungen	1.416	1	1.415
Lizenzgebühren	425	425	0

Die VPV erbringt für die VPV-Holding Dienstleistungen. Hieraus werden Erträge in Höhe von 196 TEUR (Vorjahr: 234 TEUR) von der VPV-Holding erstattet. Den Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Die Erstattungs-zinsen in Höhe von 1.416 TEUR resultieren aus einer Steuererstattung aufgrund eines Einspruchsverfahrens betreffend das Geschäftsjahr 2002 und stellen einen Einmaleffekt dar. Darüberhinaus erhält die VPV als Lizenzgeber von den Lizenznehmern VPV-LAG, VPV-SAG und VPV-Vermittlung eine Nutzungsgebühr in Höhe von 425 TEUR (Vorjahr: 425 TEUR) für das ausschließliche Recht, die Marken, die Domain und Vertragszeichen zu verwenden.

Wesentliche Aufwendungen	2016 TEUR	2015 TEUR	Abw. TEUR
Dienstleistung VPV-Holding	196	234	-38
Sonstige betrieblich	3.409	0	3.409

Durch ein erfolgreiches Einspruchsverfahren betreffend das Geschäftsjahr 2002 bekam die VPV eine Steuererstattung inkl. Erstattungs-zinsen in Höhe von insgesamt 3.409 TEUR, die aufgrund der Bestandsübertragung im Jahr 2004 der Tochtergesellschaft VPV-LAG erstattet wurde. Diese stellen einen Einmaleffekt dar.

A.5 Sonstige Angaben

Die Kapitel A.1 bis A.4 enthalten alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeiten, Leistungen und Ergebnisse.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufbauorganisation von Vorstand, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen

Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Derzeit besteht der Vorstand aus fünf Mitgliedern.

Übersicht der Ressorts und der darin zugeordneten Organisationseinheiten

Vorstandsressort 1 (Vorstandsvorsitzender: Dr. Ulrich Gauß)	Vorstandsressort 2 (Klaus Brenner)	Vorstandsressort 3 (Torsten Hallmann)	Vorstandsressort 4 (Lars Georg Volkmann)	Vorstandsressort 5 (Dr. Hans Bücken, bis 30.06.2017)
<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik und Produktentwicklung • Tarifentwicklung Komposit • Kapitalanlagenmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungslegung, Controlling, Finanzbuchhaltung • Kapitalanlagencontrolling • Recht und Steuern • Zentrales Risikocontrolling • Konzernrevision 	<ul style="list-style-type: none"> • VPV Service GmbH • Personalmanagement und Organisation • IT-Center 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinigte Post. Die Makler-AG • drei Landesdirektionen (Süd, West, Nord-Ost) • Marketing und Vertriebsstraining • Vertriebsinnendienst 	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderaufgaben

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweils geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Arbeitsgebiet unter Beachtung der vom Gesamtvorstand getroffenen Beschlüsse selbstständig, unter eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Geschäftsorganisation umfasst Prozesse zur regelmäßigen und Ad-hoc-Übermittlung von Informationen, Berichten der Geschäftsbereiche und Funktionen an die Vorstände. Auf dieser Basis sowie aufgrund entsprechender Beratung nimmt die Geschäftsleitung ihre Leitungsaufgaben wahr und trifft Entscheidungen. Abhängig von der Bedeutung eines Geschäftsvorfalles oder einer Entscheidung bestimmt die für alle Geschäftsvorfälle der Konzernunternehmen beschlossene Entscheidungs- und Kontrollmatrix für wesentliche Vorgänge die Einbindung der Ressortvorstände bzw. des Gesamtvorstands. Hierbei ist generell die Beachtung des Vier-Augenprinzips vorgegeben. Getroffene Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen und Stellungnahmen der eingebundenen Schlüsselfunktionen berücksichtigt wurden, werden mit den wesentlichen Hintergrundinformationen dokumentiert.

Darüber hinaus verantwortet der Gesamtvorstand die Einrichtung und fortlaufende Weiterentwicklung

- einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation und
- eines angemessenen und wirksamen Risikomanagement- und internen Kontrollsystems.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus sind in der Geschäftsordnung des Vorstands bestimmte zustimmungsbedürftige Geschäfte geregelt, die dem Aufsichtsrat zur Erteilung der Zustimmung vorzulegen sind.

Der Aufsichtsrat

Der Funktion nach übernimmt der Aufsichtsrat eine Überwachungs- und Kontrollfunktion des Vorstandes.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der vom Aufsichtsrat als anwendbar erklärten Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die im Zweifel jeweils der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der VPV vorgehen, sowie nach den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung aus.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder der Geschäftsleitung, beschließt deren Vergütung und überwacht ihre Tätigkeiten. Bestimmte Arten von Geschäften dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden. Zur Erfüllung der Pflichten sind für den Aufsichtsrat Informations-, Einsichts- und Prüfungsrechte eingerichtet. Der Aufsichtsrat nimmt dieses Recht aktiv wahr und berät die Geschäftsleitung unter anderem in strategischen Fragen.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben aus ihrer Mitte für besondere Angelegenheiten Ausschüsse gebildet. Diese setzen sich jeweils aus mindestens drei Mitgliedern zusammen.

Die Zusammensetzung der Aufsichtsratsmitglieder der VPV-Gesellschaften ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Gesellschaft (Anzahl Aufsichtsrats- ratsmitglieder)	Aufsichtsratsmitglieder	Ausschuss				Prüfung und Risiko
		Nominierung	Personal	Finanzen	Strategie	
VPV-VVaG (3)	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	
	Schröder, Lothar	X	X	X	X	
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Schriftführer)	X	X	X	X	
VPV-LAG ¹⁾ (12)	Altmeyer, Veronika		X		X	
	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	X
	Diem, Claudia			X		
	Engel, Jürgen			X	X	X
	Foßeler, Gerhard			X		
	Jaeger, Norbert		X			
	Mütze, Ulrich Werner				X	
	Pritzer, Bernd				X	X
	Reißlandt, Michael					X
	Rosenberg, Michael					X
	Schröder, Lothar	X				
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Schriftführer)	X	X	X	X	X
VPV-SAG (3)	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)		X	X	X	
	Pritzer, Bernd (Schriftführer)		X	X	X	
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender)		X	X	X	

¹⁾ Der Aufsichtsrat unterliegt der Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Acht der Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung, vier weitere Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt.

Schlüsselfunktionen

Es wurden vier unternehmensübergreifende Schlüsselfunktionen eingerichtet und den Vorstandsressorts wie folgt zugeordnet:

Schlüsselfunktionen	Vorstandsressort	
	1 (Dr. Ulrich Gauß)	2 (Klaus Brenner)
Unabhängige Risikocontrollingfunktion		Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG VPV Allgemeine Versicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)
Compliance-Funktion		Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG VPV Allgemeine Versicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)
Funktion der internen Revision		Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG VPV Allgemeine Versicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)
Versicherungsmathematische Funktion	Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)	VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der VPV-SAG wird durch einen Mitarbeiter der VPV-LAG wahrgenommen. Der Vorstandsvorsitzende der VPV-SAG hat 2016 die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten wahrgenommen.

Alle Schlüsselfunktionen berichten unmittelbar an den Vorstand. Weitere Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert.

Information zu Verantwortung, Informationswegen und Funktionen

Die VPV verfügt gemäß § 23 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) über ein geeignetes, transparentes und angemessenes Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet. Aufgaben und Zuständigkeiten sind voneinander abgegrenzt und direkte Berichtswege an die Vorstände sind eingerichtet.

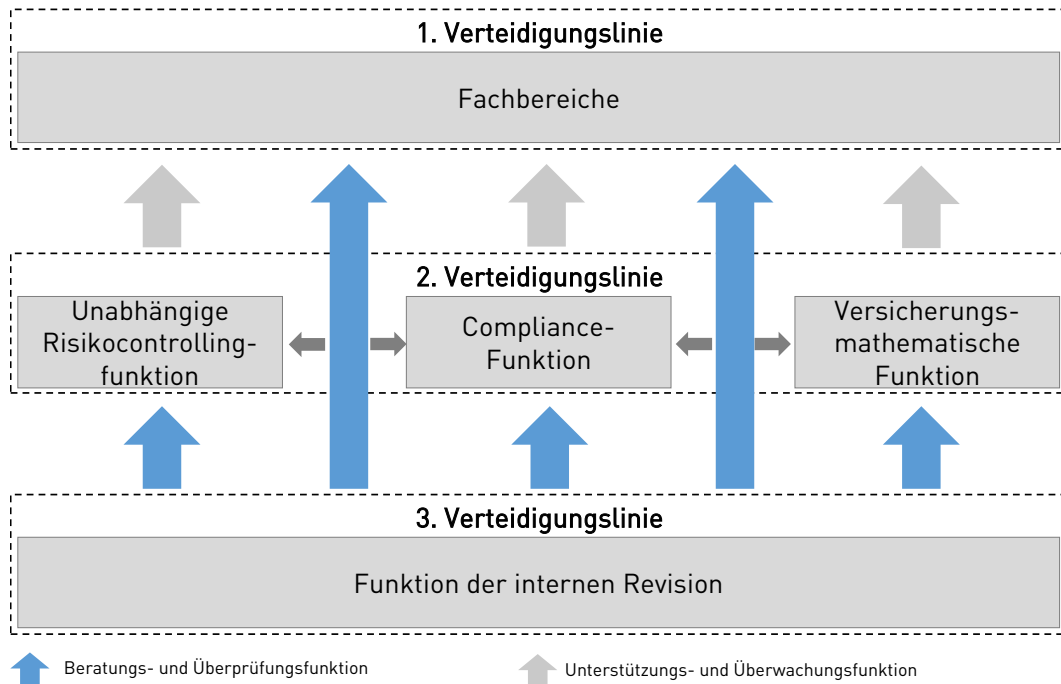
Die Inhaber der Schlüsselfunktionen haben für die Erfüllung ihrer Aufgaben einen uneingeschränkten Zugang zu den relevanten Informationen. Bei Bedarf informiert der Vorstand die jeweilige Schlüsselfunktion eigeninitiativ, angemessen und zeitnah (ggf. ad hoc) über alle erforderlichen Tatsachen. Alle Mitarbeiter der VPV sind außerdem aufgefordert, den Funktionsinhabern vollständig und aktuell alle für deren Tätigkeit erforderlichen Informationen bereitzustellen und sie über wesentliche Zusammenhänge zu unterrichten.

Unter den Schlüsselfunktionen bestehen keine Weisungsbefugnisse, so dass eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Konflikte können über die jeweilig zuständigen Vorstände eskaliert werden. Die Geschäftsleitung der VPV steht in angemessener Interaktion mit den Aufsichtsratsgremien und den eingesetzten Ausschüssen sowie mit den Führungskräften und Schlüsselfunktionen innerhalb der VPV Versicherungsgruppe (VPV-Gruppe).

Die Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Befugnissen für ihre Aufgabenerfüllung ausgestattet. Vorstände und Aufsichtsrat fördern aktiv die Aufgabenerfüllung der Schlüsselfunktionen (tone from the top).

Zur Vernetzung der Schlüsselfunktionen wurde das Kooperationsforum Governance eingerichtet, das halbjährlich tagt. Regelmäßige Teilnehmer sind die Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG.

Modell der drei Verteidigungslinien



Die Unterscheidung der Governance-Funktionen fügt sich in das in der VPV-Gruppe und in der Praxis vielfach angewandte Modell der drei Verteidigungslinien ein:

- 1. Linie besteht aus Mitarbeitern und Führungskräften der Fachbereiche. Diese sind verantwortlich für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von Risiken aller Art im Tagesgeschäft.
- 2. Linie besteht aus unabhängiger Risikocontrollingfunktion (uRCF), Compliance-Funktion sowie VMF. Diese sind verantwortlich u. a. für die regelmäßige Durchführung der ihnen zugewiesenen Überwachungs- bzw. Kontrollfunktionen.
- 3. Linie besteht aus der Internen Revision. Diese ist verantwortlich für die regelmäßige Prüfung des Governance-Systems sowie sämtlicher Aktivitäten innerhalb der Gesellschaften der VPV-Gruppe.

Die Kernaufgaben der uRCF bestehen aus folgenden Punkten: Ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben, Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken und Berichterstattung an den Vorstand.

Neben der Überwachung des internen Kontrollsystems (IKS) lassen sich die Kernaufgaben der Compliance-Funktion in weitere drei Bereiche aufteilen: Risikokontrolle, Frühwarnung und Beratung.

Die VMF lässt sich in die folgende drei Kernaufgaben einteilen: Koordination und Überwachung der Bewertung von vt. Rückstellungen, einschließlich der Methoden, Annahmen und Daten, Berichtswesen und Unterstützung der uRCF.

Die Kernaufgaben der Internen Revision bestehen in den folgenden zwei Bereichen: Überprüfung und Beratung.

Erweiterte Ausführungen zur Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Aufbauorganisation und den Hauptaufgaben sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 enthalten.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Die VPV hat gemäß § 23 Abs. 6 VAG ein externes Hinweisgebersystem implementiert. Eine externe Rechtsanwaltskanzlei nimmt die Funktion wahr. Als Ansprechpartner innerhalb der VPV wird neben dem Chief Compliance Officer (CCO) auch die Verantwortliche Person für die Interne Revision benannt.

Angaben zu Vergütungspolitik und -praktiken

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die VPV hat im Geschäftsjahr 2016 vier Mitarbeiter. Dabei handelt es sich um geringfügig entlohnte Beschäftigte (450-EUR-Minijob) mit einem monatlichen Entgelt zwischen 250 und 350 EUR brutto.

Die VPV-Gruppe hat bereits im Jahr 2010 konzernweit Vergütungsgrundsätze festgelegt und schriftlich fixiert. Hiernach dürfen die Vergütungssysteme u. a.

- nicht manipulierbar sein,
- keine negativen Anreize schaffen und
- müssen den langfristigen Unternehmenserfolg ausreichend berücksichtigen.

Die VPV-Gruppe hat unterschiedliche Vergütungssysteme für die unterschiedlichen Funktionen im Innen- und Außendienst, für Fach- und Führungskräfte.

Im Einzelnen gibt es neben den arbeitsvertraglichen Bestimmungen Regelungen (Rechtsgrundlagen) zu Vergütungsgrundsätzen in den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft, in Betriebsvereinbarungen und Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss.

Für die weit überwiegende Anzahl der Innendienstmitarbeiter sowie der Angestellten des akquirierenden und organisierenden Außendienstes gilt der Manteltarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Hier sind die Anforderungen der Stelle detailliert beschrieben und an entsprechende Tarifgruppen gekoppelt.

Für Teilnehmer der Fachlaufbahn und für Führungskräfte des Innendienstes existiert ein konzernweites System einer übertariflichen Vergütung, das eine ausreichende Transparenz und Angemessenheit der Anforderungsprofile und Tätigkeitsmerkmale gewährleistet. Eine nachhaltige Entwicklung der VPV soll damit sichergestellt werden. Der variable Vergütungsanteil ist nach hierarchischer Einordnung unterschiedlich. Er beträgt seit 01.01.2016 zwischen einem Bruttomonatsgehalt (Ebene Gruppen-/Teamleiter bzw. Junior-Experte) und maximal 15 % (Ebene Abteilungsleiter und Bereichsleiter) des Bruttojahresfixgehalts. Der variable Vergütungsanteil ist ausschließlich von der Zielerreichung des Unternehmensziels abhängig.

Im angestellten akquirierenden Außendienst werden neben einem fixen Mindesteinkommen gemäß § 3 des Gehaltstarifvertrages in Verbindung mit Teil III des Manteltarifvertrages erfolgsabhängige Abschlussprovisionen und Betreuungsprovisionen gezahlt. In Abhängigkeit zur Produktion des Vorjahres wird auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung ein Bonus vergütet.

Die Vergütung des organisierenden Außendienstes (Funktionen: Bezirksdirektor, Regionaldirektor, Organisationsbeauftragter) setzt sich aus einem Jahresgrundgehalt, das in 12 gleichen Raten gezahlt wird und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung basiert auf einem Zielvorgabe-/Zielvereinbarungssystem. Der variable Vergütungsanteil beträgt unter Berücksichtigung garantierter Vorschusszahlungen in Abhängigkeit zur Vorschusshöhe maximal das 0,4 bis 0,8 fache des Jahresgrundgehalts. Bei besonders guter Leistung besteht eine Überverdienstmöglichkeit (Funktion Bezirksdirektor). Bei der Funktion Bezirksdirektor werden in Ausnahmefällen („Altverträge“) noch vereinzelt sogenannte Superprovisionen gezahlt. Hierbei handelt es sich um eine

Provision, die den betroffenen Bezirksdirektoren für Geschäfte gezahlt wird, die die ihnen zugeordneten Vermittler abgeschlossen haben.

Die Vergütung der leitenden Angestellten im Innen- und Außendienst (Bereichsleiter und Landesdirektoren) setzt sich ebenfalls aus einem Jahresgrundgehalt, das in 12 gleichen Raten bezahlt wird, und einer variablen Vergütung zusammen.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten des Außendienstes (Landesdirektoren) beträgt maximal 50 % des Jahresgrundgehalts und hängt von der Erreichung des Unternehmensziels (Gewichtung ein Drittel) und mindestens zwei Individualzielen ab. Neben dieser variablen Vergütung erhalten die Bereichsleiter eine Sonderzahlung in Höhe von 15 % des Jahresgrundgehalts, die in zwei gleich großen Raten im Juni und November ausgezahlt wird.

Bei den leitenden Angestellten des Innendienstes (Bereichsleiter) gibt es eine variable Vergütung in Höhe von maximal 15 % des Jahresgrundgehalts, die ausschließlich von der Erreichung des Unternehmensziels abhängig ist. Neben dieser variablen Vergütung erhalten die Bereichsleiter eine Sonderzahlung in Höhe von 15 % des Jahresgrundgehalts, die in zwei gleich großen Raten im Juni und November ausgezahlt wird.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Personalkostenplanung (Kosten und Mitarbeiterkapazitäten) wird die Angemessenheit der Personalkosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten der VPV geprüft und ggf. Maßnahmen zur Korrektur erarbeitet. Dieser Prozess stellt sicher, dass die berechtigten Interessen der Mitarbeiter und die wirtschaftlichen Interessen (insbesondere Gefährdung einer adäquaten Kapitalausstattung) der VPV berücksichtigt werden.

Alle Mitarbeiter - insbesondere auch Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben/Risikoträger sind und Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten - sind über die Ausgestaltung der für sie maßgeblichen Vergütungselemente und -systeme ausreichend informiert. Wichtige Dokumentationen wie z. B. die tariflichen Regelungen (Gehaltstarifvertrag) oder Betriebsvereinbarungen zur variablen Vergütung, Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss zur variablen Vergütung etc. sind auf dem Mitarbeiterportal „VPVnet“ (Intranet) für sämtliche Mitarbeiter und somit auch für die speziellen Personengruppen verfügbar und können zusätzlich auch in der Personalabteilung oder beim zuständigen Betriebsrat bzw. Sprecherausschuss eingesehen werden.

Die Vergütungsregelungen sind weiter schriftlich im Arbeitsvertrag sowie ggf. in Betriebsvereinbarungen bzw. Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss und im Tarifvertrag fixiert. Bei Änderungen der Vergütung (insbesondere bei Gehaltserhöhungen) erhalten die Mitarbeiter eine schriftliche Bestätigung.

Die Vergütung der Mitglieder der Vorstände ist in schriftlichen Anstellungsverträgen festgelegt. Die Zielgröße der variablen Vergütung beträgt bei einer hundertprozentigen Zielerreichung 30 % der Brutto-Jahresfixvergütung. Sie ist ausschließlich von der Erreichung des Unternehmensziels abhängig ist. Bei der Festlegung der Höhe der variablen Vergütung wurde auf die Ausgewogenheit des Verhältnisses der fixen und variablen Vergütungsbestandteile sowie auf den Grad der Beeinflussungsmöglichkeiten des Unternehmensziels geachtet. Die Bezüge der Mitglieder der Vorstände werden in regelmäßigen Abständen durch den Aufsichtsrat überprüft.

Bezüglich der Festlegung der Höhe der Vergütung nimmt die VPV regelmäßig an branchenspezifischen Vergütungsvergleichen teil und prüft die Wettbewerbsfähigkeit der internen Vergütungsleistungen. Verantwortlich hierfür ist der Bereich Personalmanagement und Organisation.

Die variablen und festen Vergütungsbestandteile der betroffenen Mitarbeiter und der Mitglieder des Vorstands stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Der jeweilige feste Bestandteil macht einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung aus.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist über die Vergütung der Tätigkeit für die VPV-LAG mit abgegolten.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus Fixvergütungen zusammen und wird mittels eines marktüblichen Referenzmarktes bestimmt. Hierbei werden insbesondere erhöhte Anforderungen aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, eine zunehmende Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit und erhöhte Haftungsrisiken für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien variabler Vergütungsbestandteile

Das jährliche Entgelt der geringfügig entlohten Beschäftigten setzt sich aus 12 fixen Monatsgehältern zusammen. Eine variable Vergütung oder weitere Vergütungsbestandteile sind nicht vereinbart.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist über die Vergütung der Tätigkeit für die VPV-LAG mit abgegolten.

Beschreibung von Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Eine betriebliche Altersversorgung für die geringfügig entlohten Beschäftigten ist nicht vereinbart.

Ruhestandsgehälter der Mitglieder des Vorstandes sind in den Dienstverträgen der VPV-LAG ermessensunabhängig geregelt. Die Vereinbarungen unterliegen der regelmäßigen Kontrolle durch den Aufsichtsrat.

Die Aufsichtsorgane haben keine ergänzenden Vereinbarungen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Wesentliche Geschäftsvorgänge mit Personen, die einen bedeutenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Personen, die Mitglied der Aufsichtsgremien sind, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Beschreibung der spezifischen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben

Aus Sicht der VPV betreffen die Fit & Proper-Anforderungen folgende Personenkreise:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen:
 - *unabhängige Risikocontrollingfunktion*
 - *Compliance-Funktion*
 - *Versicherungsmathematische Funktion*
 - *Funktion der internen Revision*

Die VPV hat keine weiteren Personen identifiziert, die für den Geschäftsbetrieb von erheblicher Bedeutung sind.

Die VPV hat in der Leitlinie für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper-Leitlinie“) die vom genannten Personenkreis erwartete Ausbildung und Berufserfahrung

verbindlich festgelegt. Dabei wird grundsätzlich zwischen den Qualifikationsanforderungen an Individuen und an Gremien unterschieden.

Qualifikationsanforderungen an Individuen

An die fachliche Eignung von Personen, die die VPV leiten bzw. für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, werden folgende Qualifikationsanforderungen gestellt:

- berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten
- berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion; konkrete Anforderungen werden in der Leitlinie der jeweiligen Schlüsselfunktion (z. B. VMF) festgelegt
- theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie (bei manchen Schlüsselfunktionen) Leitungserfahrung
- Risikomanagement-Kenntnisse, so dass die wesentlichen Auswirkungen der Risiken auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können
- analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen

Qualifikationsanforderungen an Gremien

Neben den Qualifikationsanforderungen an Individuen achtet der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands darauf, dass im Kollektiv der jeweiligen Gremien eine angemessene Vielfalt von Qualifikationen, Kenntnissen und Erfahrungen und somit die notwendige Sachkunde zur angemessenen Beurteilung, Überwachung und kritischen Hinterfragung der Geschäfte des Unternehmens vorliegt. Folgende Mindestanforderungen bestehen dahingehend:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Leitungserfahrung müssen die Mitglieder des Aufsichtsorgans nicht vorweisen.

Beschreibung der Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Auswahlprozess

Vorstände

- Ausschreibung der Stelle durch Beauftragung einer externen Personalberatung und/oder Kandidatenfindung über Empfehlung durch die Gremien (Aufsichtsrat, Vorstand)
- Vorstellung und Interview der Kandidaten im Personalausschuss des Aufsichtsrats
- Empfehlung mit ausführlicher Stellungnahme des Personalausschusses
- Vorstellung im Aufsichtsrat und Interview durch den gesamten Aufsichtsrat

Schlüsselfunktionen

- Ausschreibung der Stelle durch Beauftragung einer Personalberatung und/oder interne Kandidatenfindung
- Auswahlgespräche mit dem Ressortvorstand unter Einbeziehung des Personalbereichs und ggf. einer externen Personalberatung
- ggf. Auswahlverfahren mit Mitgliedern des Vorstands, dem Personalbereich und ggf. einer externen Personalberatung
- nach Abschluss des Entscheidungsprozesses Übertragung der Verantwortung für die Schlüsselfunktion

Aufsichtsräte

- Mitglieder des Aufsichtsrats des VPV-VVaG sollten Vereinsmitglieder des VPV-VVaG sein und dürfen nicht Abschlussprüfer, Treuhänder, Verantwortlicher Aktuar oder Angestellte des VPV-VVaG sein
- Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats
 - beschreibt die mit dem Mandat bzw. den Mandaten verbundenen Anforderungen
 - beurteilt Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Bewerber
 - unterbreitet dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidatenvorschläge für Mandate im Aufsichtsrat
- Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlungen
- Arbeitnehmervertreter der VPV-LAG werden nach dem Drittelbeteiligungsgesetz durch die Arbeitnehmer gewählt

Regelprozess zur Überprüfung

Gemäß der Fit & Proper-Leitlinie werden bei der ersten Bestellung bzw. Übertragung einer Schlüsselfunktion für die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Lebenslauf, Zeugnisse und Befähigungsnachweise, Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, Kreditauskünfte und Auskünfte der zu prüfenden Person eingeholt. Bei jeder Verlängerung der Bestellung, mindestens jedoch alle fünf Jahre, werden das Führungszeugnis und die Kreditauskünfte erneuert.

In festgelegten Intervallen besprechen die Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, mit ihren Führungskräften den aktuellen Stand ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sowie die seit der Erstbestellung oder dem letzten Gespräch eingetretenen Veränderungen. Abhängig vom konkreten Einzelfall werden Maßnahmen eingeleitet, um beispielsweise veraltete Fachkenntnisse durch Schulungen zu aktualisieren. Gespräch und Maßnahmen werden dokumentiert. Lassen sich Beeinträchtigungen dauerhaft nicht beheben, wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person ihrer Verantwortung entbunden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Zielsetzung des Risikomanagements

Übergeordnete Zielsetzungen des Risikomanagements sind:

- Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten materieller und immaterieller Art
- Schutz der Interessen der Kunden
- Sicherstellung einheitlicher Prozesse zur Erfüllung der Anforderungen im Risikomanagement
- Definition von Verantwortlichkeiten in allen relevanten Prozessen des Risikomanagements
- Schaffung der Basis für eine ganzheitliche Unternehmenssteuerung
- Ableitung von Handlungsempfehlungen an die Verantwortlichen
- Quantifizierung des Grades der Risikotragfähigkeit anhand geeigneter aktuarieller Methoden

Mit diesen Zielsetzungen leistet das Risikomanagement einen gezielten Beitrag zur Wertschöpfung des Unternehmens.

Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems

Organisatorische Einbindung der Risikomanagement-Funktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) der VPV arbeitet im Auftrag des gesamten Vorstands und ist ihm gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Sie berichtet über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil sowie die Angemessenheit des Risikomanagementsys-

tems (RMS) und berät die Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements obliegt dem gesamten Vorstand. Entsprechend der Vorgaben aus § 26 VAG ist ein umfassendes, risikoorientiertes Aufsichtssystem implementiert. Hierfür ist im Wesentlichen die uRCF verantwortlich. In diesem Zusammenhang nimmt die uRCF die operative Durchführung des Risikomanagements wahr.

Die uRCF unterstützt den Gesamtvorstand sowie alle anderen Bereiche bei einer effektiven Handhabung des RMS. In diesem Zusammenhang bewertet die uRCF regelmäßig, ob

- die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
- die schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind,
- die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung zu bewerten und sie ggf. weiterzuentwickeln sind.

Außerdem entwickelt die uRCF Prozesse und Verfahren zur Überwachung von RMS und fördert das Risikobewusstsein der vom RMS betroffenen Mitarbeiter. Sie schlägt Limite vor, überwacht diese mindestens auf aggregierter Ebene und beurteilt geplante Strategien unter Risikoaspekten. Die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird ebenfalls von der uRCF koordiniert.

Die uRCF überwacht das Gesamtrisikoprofil der VPV. In diesem Zusammenhang identifiziert, bewertet und analysiert die uRCF Risiken mindestens auf aggregierter Ebene und überwacht aufgesetzte Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Bei der aufbauorganisatorischen Eingliederung des RMS hat die VPV den Grundsatz der Funktionstrennung vollständig beachtet. Die Aufbauorganisation des RMS setzt sich aus einzelnen Subsystemen zusammen, die durch unterschiedliche Risikomanagementeinheiten des Unternehmens wahrgenommen werden.

Die organisatorische Einrichtung eines Notfallteams sowie die Implementierung gelebter Prozesse einschließlich Notfallübungen zur Begegnung von Not- und Störfällen gewährleisten eine Geschäftsfortführung auch in Ausnahmesituationen.

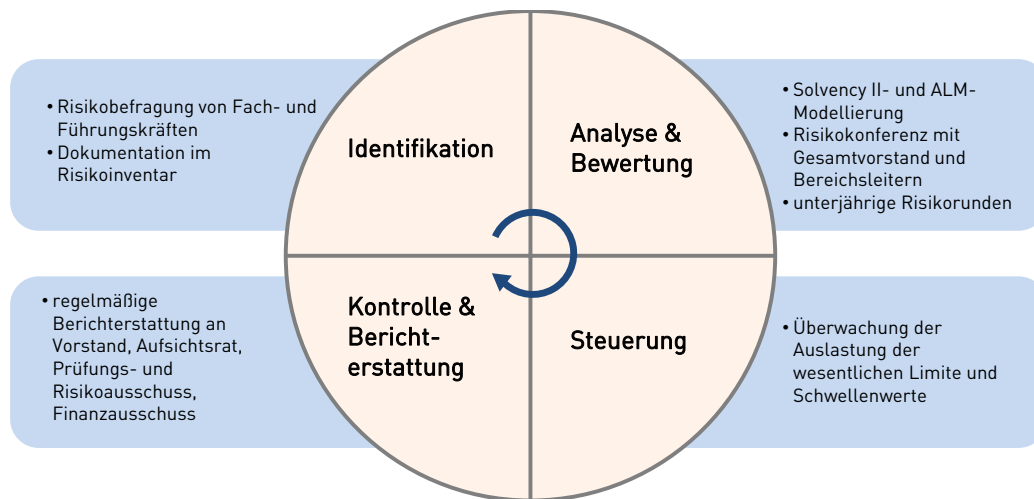
Der Bereich Zentrales Risikocontrolling (ZRC) steuert die dezentralen Risikomanagementprozesse und lässt die Ergebnisse in einem konzerngültigen Gesamtrahmen zusammenfließen. Die Zuständigkeit des Bereiches ZRC und damit auch das RMS erstreckt sich dabei auf den gesamten Konzern inkl. der VPV-VVaG als operativ tätige Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern.

Der Leiter des Bereiches ZRC nimmt die Schlüsselfunktion uRCF ein und ist der Chief Risk Officer (CRO). Die uRCF hat ein Vetorecht gegenüber Einzelentscheidungen zu wesentlichen risikoaufbauenden Positionen eines Ressorts und berichtet direkt an den Gesamtvorstand und Aufsichtsrat.

Das RMS der VPV ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung und integriert alle Tochterunternehmen im Konzern. Das konzernweite und übergreifende RMS unterstützt die Fachbereiche in der Ausübung dieser Funktionen und ist mit allen wesentlichen Funktionsbereichen der Einzelgesellschaften verknüpft. Die breite Verzahnung des RMS stellt eine konzernübergreifende als auch eine unternehmensindividuelle Risikosicht sicher.

Mit dem RMS werden Umfeld- und Umweltentwicklungen frühzeitig erkannt und bewertet, so dass zwischen Chancen und Risiken abgewogen und rechtzeitig Empfehlungen zur Reaktion gegeben werden können. Hierzu wurde eine Leitlinie erstellt, die die risikopolitischen Vorgaben beschreibt und die Aufbau- und Ablauforganisation im Bereich Risikomanagement definiert.

Das nachfolgende Schaubild stellt die Verfahren und Prozesse des RMS im Überblick dar.



Risikoidentifikation

Das operative Management der Risiken findet dezentral in den Fachbereichen statt, wo das fachliche Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung vorliegt. Einmal jährlich werden hierzu Fach- und Führungskräfte mittels Risikoeinschätzungen zur Risikosituation der VPV befragt. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoinventar dokumentiert, das im Bereich ZRC geführt und verwaltet wird. Darüber hinaus wird eine weitere Risikobefragung bei Fach- und Führungskräften durchgeführt. Daneben sind die Fachbereiche aufgefordert, jederzeit bei wesentlichen Veränderungen der Risikosituation Ad-hoc-Risikomeldungen einzureichen, so dass auf Veränderungen zeitnah reagiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können.

Risikoanalyse und -bewertung

Die im Risikoinventar aktualisierten Risiken werden zusammen mit den Risikoverantwortlichen bewertet. Konkret werden die Parameter des Risikos wie z. B. die Eintrittswahrscheinlichkeit in unterschiedlichen Zeiträumen, die Schadenhöhe, die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikominimierung und/oder die Korrelationen zu anderen Risiken überprüft und bewertet.

Im Anschluss daran werden die Ergebnisse aggregiert und in stochastischen Risikomodellen durch den Bereich ZRC bewertet. Die Ergebnisse gehen unmittelbar in die unternehmensweite Berichterstattung ein und dienen der Geschäftsleitung als Entscheidungsgrundlage. Sofern möglich werden bereits im Vorfeld Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken entwickelt.

In der jährlichen Risikokonferenz werden wesentliche Risiken, die auf die VPV einwirken könnten, diskutiert und analysiert. Alle Unternehmensbereiche werden durch die Teilnehmer der Risikokonferenz, Vorstand und Bereichsleiter, repräsentiert. Die Risikokonferenz trägt zur ganzheitlichen Ermittlung der Risikosituation der VPV bei.

Die Risikokonferenz wird durch unterjährig stattfindende Risikorunden flankiert. Die Risikorunde wird vom CRO geleitet und setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- Chief Risk Officer
- Leiter Risikomanagementfunktion
- Leiter Versicherungsmathematische Funktion VPV-LAG, VPV-SAG oder VPV-VVaG
- Verantwortlicher Aktuar VPV-LAG, VPV-SAG oder VPV-VVaG
- Leiter Kapitalanlagemanagement
- Leiter Kapitalanlagecontrolling
- Leiter Rechnungswesen, Controlling, Finanzbuchhaltung
- Chief Compliance Officer

Die Risikorunde kann von jedem Mitglied der Risikorunde oder vom Gesamtvorstand einberufen werden. Die Risikorunde tagt nicht regelmäßig, sondern wird grundsätzlich anlassbezogen einberufen und soll nach Einberufung schnellstmöglich zur Entscheidungsfindung, zur Beseitigung von Risikopotenzialen oder zur Ergreifung von geeigneten Sofortmaßnahmen zusammenkommen. Die Risikorunde unterstützt damit nachhaltig die Zielsetzung der Risikokonferenz der VPV.

Risikosteuerung

Eine wesentliche operative Steuerungsgröße des RMS ist das Risikobudget. Es wird direkt aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet, an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert und ergibt sich u. a. aus den Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie. Mit Risikobudget, Limite und Schwellenwerten wird den Entscheidungsträgern Spielraum zur Ergreifung von Chancen eingeräumt und frühzeitig Handlungsbedarf zur Maßnahmeneinleitung aufgezeigt.

Kontrolle und Berichterstattung

Die Überwachung der Auslastung des Risikobudgets erfolgt in dem korrespondierenden Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil des konzernweiten IKS ist. Das Kontrollsystem unterstützt die Führungskräfte, sich auf die wesentlichen Kontrollen zu konzentrieren und fördert dadurch nachhaltig die wirtschaftliche Stabilität der VPV. Zudem wird das Risiko- und Kontrollverständnis aller Beteiligten sensibilisiert und gestärkt. Die Umsetzung erfolgt EDV-technisch durch einen Workflow, der allen Entscheidungsträgern zeitnah die Information über die wesentlichen Kontrollen zugänglich macht. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und die dazugehörigen Kontrollen sind ebenfalls in diesem Workflow erfasst. Zudem werden die Tätigkeiten in den Bereichen Corporate Governance und Compliance durch das IKS unterstützt.

In regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf auch ad hoc berichtet die uRCF über die aktuelle Risikosituation an den Vorstand, den Aufsichtsrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Finanzausschuss.

Seitens ZRC werden nachfolgende Berichte erstellt:

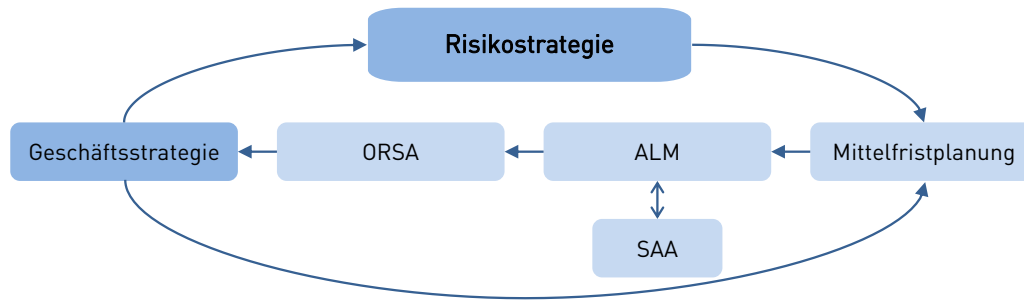
- Chancen- und Risikobericht im Lagebericht: stellt die derzeitige und zukünftige Situation des Unternehmens hinsichtlich der Chancen und Risiken dar
- Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht: stellt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung dar. Er umfasst den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der genehmigten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie. Ferner beinhaltet er die Einhaltung der Eigenkapitalanforderung und der Anforderungen der vt. Rückstellungen. Über die Durchführung und den Umfang eines Ad-hoc-ORSA entscheidet die Risikorunde. Die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA kann u. a. erforderlich werden, wenn es zu wesentlichen Änderungen des Risikoprofils kommt, bei Änderungen der Vorgaben für Stresstests und Szenarioanalysen, wenn ein hartes Limit überschritten wird oder ein neues Produkt eingeführt wird. Es besteht dabei die Möglichkeit den ORSA vollumfänglich oder nur partiell durchzuführen.

Daneben wirkt ZRC im Rahmen der Berichterstattung von Solvency II mit.

Als weitere Kontrollorgane im RMS wirken u. a. Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer, Treuhänder der Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar sowie die Interne Revision mit. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität des RMS und des IKS.

Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Mittelfristplanung, ALM und ORSA im Gesamtkontext

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und legt die Ziele und Vorgaben für das Risikomanagement der VPV fest.



Die Risiko- und Geschäftsstrategie wird bei der Aufstellung der Mittelfristplanung (MFP) berücksichtigt und enthält Risiko- und Managementvorgaben für das Asset-Liability-Management (ALM). 2016 hat die VPV-LAG halbjährlich Studien und die VPV-SAG jährlich Studien zum ALM durchgeführt. Bei den ALM-Studien werden mittels stochastischer Szenarien wahrscheinkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen und Analysen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements verknüpft, sodass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch die Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie, die sogenannte Strategic Asset Allocation (SAA), einfließen. So wird sichergestellt, dass einerseits die Risiken ausreichend simuliert und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können.

Die Ergebnisse der ALM-Studien werden im ORSA für weitere Berechnungen herangezogen und die ORSA-Ergebnisse werden wiederum bei der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie berücksichtigt.

Angaben zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Beschreibung ORSA-Prozess

Grundsätzlich wird der ORSA-Prozess als ein Prozess aufgefasst, der sich einerseits von der Erstellung der Geschäftsstrategie und andererseits der Risikoinventur bis hin zur abschließenden Berichterstattung an den Vorstand und die Aufsicht erstreckt. Die VPV hat hierzu eine ORSA-Leitlinie erstellt, die der Festlegung des Soll-Prozesses dient. Sie legt u. a. die Beteiligten und ihre Verantwortlichkeiten fest sowie die Prozesse und Abläufe, die bei der Durchführung eines ORSA einzuhalten sind. Insbesondere werden Bewertungsmethoden festgelegt und es wird definiert, welche Stress- und Sensitivitätsanalysen sowie weitere Analysen durchgeführt werden sollen.

Es wird zwischen dem ORSA im engeren und im weiteren Sinn differenziert. Unter dem Begriff „ORSA im weiteren Sinn“ versteht die VPV die Integration des RMS in die Unternehmenssteuerung. Unter dem Begriff „ORSA im engeren Sinn“ hingegen wird die tatsächliche Ermittlung des GSB und die Aufstellung der Solvenzübersicht verstanden. Der ORSA im engeren Sinn ist damit nur eine Teilmenge des gesamten ORSA-Prozesses.

Das ORSA-Modell wurde entsprechend den Anforderungen und den Gegebenheiten der Risikosituation angepasst. Dazu wurden einerseits Parameter, die ebenfalls im Standardmodell verwendet werden, so angepasst, dass die Belange der VPV erfüllt sind und die unternehmensindividuelle Risikosituation adäquat abgebildet wird. Die Ermittlung der abweichenden Parameter basiert auf Vergangenheitswerten, Modellberechnungen und auf Expertenschätzungen. Andererseits werden Module, die nur schwer und unter Inkaufnahme von Informationsverlusten bzw. gar nicht an die Risikosituation der VPV angepasst werden können, durch externe Berechnungen ersetzt.

Bei der ORSA-Modellierung wird auf die langjährigen Erfahrungen aus den ALM-Studien zurückgegriffen und diese mit dem ORSA-Modell abgestimmt. Das ORSA-Modell wird wie das ALM-Modell regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Im ORSA-Prozess kommt v. a. der Risikorunde eine zentrale Rolle zu. Sie hat insbesondere die Aufgabe, einen Ad-hoc-ORSA zu initiieren. Dazu analysiert die Risikorunde die ihr zur Verfügung stehenden Informationen und entscheidet, ob der vorliegende Sachverhalt der Durchführung eines Ad-hoc-ORSA bedarf. Sie legt dabei auch die Datenbasis fest, auf der der Ad-hoc-ORSA aufgesetzt wird.

Eingliederung in die Unternehmenssteuerung

Der Gesamtvorstand trägt gemäß Solvency II die Gesamtverantwortung für das RMS. ORSA ist ein wesentlicher Bestandteil des RMS, da mittels ORSA die Risiko- und Kapitalsteuerung der VPV in die strategische Gesamtunternehmenssteuerung integriert werden. Der ORSA-Prozess beinhaltet im Wesentlichen die Beurteilung des GSB der Versicherungsgesellschaften im Konzern der VPV als auch der VPV-Gruppe.

Der Vorstand bekommt ein detailliertes Verständnis über die Risikosituation der VPV. Zudem können die Wirkungsweisen der zu ergreifenden bzw. der in der Vergangenheit bereits ergriffenen Maßnahmen im ORSA-Prozess mittels Sensitivitätsanalysen aufgezeigt werden.

Im Rahmen eines ORSA bekommt der Vorstand entscheidungsunterstützende Informationen zum Ergreifen von Maßnahmen, indem die Wirkungsweisen der Maßnahmen im ORSA-Modell aufgezeigt werden. Damit fließen die ORSA-Ergebnisse unmittelbar in die Unternehmenssteuerung mit ein.

Der ORSA-Prozess setzt auf der MFP auf. Die MFP fokussiert das Best-Estimate (BE)-Szenario, in dem die erwartete Entwicklung der VPV im Untersuchungszeitraum prognostiziert wird. Grundlage dafür sind die Geschäftsstrategie sowie die daraus abgeleiteten konkreten Planungen aller einbezogenen Fachbereiche. Die MFP wird einmal jährlich vom Gesamtvorstand verabschiedet und ist wesentliche Grundlage für ALM und ORSA-Berechnungen. Im Vorfeld der MFP werden mögliche Szenarien mit ZRC und dem Gesamtvorstand abgestimmt, um ggf. (neue) Elemente in die MFP aufzunehmen. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in die Geschäftsstrategie, Risikostrategie und MFP integriert.

Dokumentation

Die Durchführung jedes einzelnen ORSA, sowohl der jährlich regelmäßige als auch ein Ad-hoc-ORSA, wird angemessen dokumentiert und vom Vorstand verabschiedet. Der Bericht umfasst neben Parametern und verwendeten Inputdaten auch die Namen der handelnden Personen und die verwendeten Tools. Des Weiteren werden Annahmen und Beurteilungen erfasst. Mit Abschluss jedes ORSA-Durchlaufs wird ein entsprechender Bericht angefertigt, der mindestens folgende Angaben enthält:

- Modellparameter und Annahmen
- Stress-, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen
- Ergebnisse inkl. Vergleichswerte der entsprechenden Vorperiode
- Vergleichswerte zum Solvency Capital Requirement gemäß Standardmodell

Während der ORSA-Bericht die wesentlichen Annahmen und die Ergebnisse mit ihren Auswirkungen auf die Gesellschaften der VPV zum Gegenstand hat, hat die ORSA-Aufzeichnung die Dokumentation des Ist-Prozesses des ORSA-Durchlaufs zum Gegenstand. Bei der ORSA-Aufzeichnung konzentriert sich die VPV auf die Dokumentation wesentlicher Meilensteine und Entscheidungen - insbesondere von Vorstandsentscheidungen.

ORSA Bericht

Mit dem Schreiben vom 18.04.2016 hat die BaFin dem Antrag für die Erstellung des ORSA-Berichts in einem befreienden und damit einem einzigen ORSA-Bericht für den VPV-Konzern gemäß § 275 Abs. 4 VAG zugestimmt. Bei der Erstellung des einzigen ORSA-Berichts wird bewusst auf die Trennung zwischen VPV-Gruppe und den drei Versicherungsgesellschaften, VPV-LAG, VPV-SAG und der Muttergesellschaft VPV-VVaG geachtet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist als Bestandteil der Corporate Governance in das RMS der VPV eingebettet und bildet zusammen mit der uRCF und der Compliance-Funktion ein umfassendes System, das die gesamte Geschäftstätigkeit und alle wesentlichen Prozesse umfasst.

Das IKS, das insbesondere betriebliche Risiken minimiert, setzt sich vornehmlich aus selbstständigen Sicherungen in Form von organisatorischen und technischen Maßnahmen zusammen, dessen Verbindlichkeit über eine interne Richtlinie zur Umsetzung des IKS geregelt ist. Grundsätzlich ist das IKS als integrierter, prozessorientierter Bestandteil des RMS der VPV zu sehen und wurde systematisch unternehmensweit eingeführt. Hierfür wurden prozessinhärente Risiken und Störungen identifiziert, gemäß einem hausinternen Wesentlichkeitskonzept bewertet, beschrieben und vorbeugende sowie aufdeckende Maßnahmen und Kontrollen ausgearbeitet und implementiert. Wesentliche Kontrollen, insbesondere im Bereich des Zahlungsverkehrs, werden durch ein technisches System überwacht. Darüber hinaus erfolgt ein laufender Abgleich mit den Risiken aus dem RMS, wodurch eine ganzheitliche Sicht und eine einheitliche Bewertung der operationellen Risiken sichergestellt wird. Das IKS wird durch die zentrale IKS-Instanz regelmäßig überprüft.

Unterstützt wird das IKS durch die Interne Revision, die als übergeordnete Kontrollinstanz des Unternehmens im Auftrag des Vorstands auf Basis eines jährlichen Prüfungsplans die Sicherungsmaßnahmen auf deren Einhaltung hin überprüft.

Umsetzung der Compliance-Funktion

In der VPV-Gruppe wurde eine dezentrale Compliance-Struktur eingerichtet und die Aufgaben der Compliance, des CCO und der Compliance Officer und deren Zusammenarbeit mit den Schlüsselfunktionen sowie weiteren Sonderfunktionen wie Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter, IT-Sicherheitsbeauftragter, Arbeitssicherheitsbeauftragter, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz-Beauftragter, Verantwortlicher Aktuar definiert. Der Bereichsleiter Recht und Steuern führt die Compliance-Funktion aus. Hierbei wird er durch die neun dezentral bestellten Compliance-Officer mit fachlichen Schwerpunkten unterstützt. Der CCO arbeitet im Auftrag des gesamten Vorstands und berichtet ihm gegenüber unmittelbar über aktuelle Compliance-Themen.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören Maßnahmen der Vorbeugung, Begleitung, Kontrolle sowie Dokumentation und Berichterstattung. Compliance-Risiken werden erkannt und minimiert durch Information und Sensibilisierung über Regelungen sowie Empfehlungen hinsichtlich Maßnahmen zur Verbesserung. Bei Rechts-, Qualitäts-, Personal- und sonstigen Themen wird begleitend beraten.

Die Compliance-Funktion beobachtet, analysiert und beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds und berichtet dem Gesamtvorstand. In regelmäßigen Abständen und bei Bedarf ad hoc finden Treffen mit den Fachbereichen statt, in denen über Änderungen im Rechtsumfeld informiert wird und andere wesentliche Compliance-Themen und notwendige prozessuale und strukturelle Maßnahmen diskutiert werden.

Compliance-Risiken werden identifiziert und im Risikoinventar erfasst und bewertet.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes. Der Compliance-Plan berücksichtigt relevante Geschäftsbereiche bzw. Compliance-Risiken. Erforderliche Aktivitäten werden risikoorientiert ausgewählt. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft. Die VPV hat in einem Compliance Management System (CMS) für den Teilbereich Vertrieb übergeordnete Prinzipien und Grundsätze des GDV-Verhaltenskodex konkretisiert. Es

wurde ein uneingeschränktes Testat für die anforderungsgerechte Umsetzung durch einen Wirtschaftsprüfer erteilt.

Jeder Mitarbeiter ist angewiesen den CCO unaufgefordert und aktuell, gegebenenfalls ad hoc, über Sachverhalte zu informieren, die für die Tätigkeit der Compliance von Bedeutung sein könnten.

B.5 Funktion der Internen Revision

Beschreibung der Einrichtung der Internen Revisionsfunktion

Der Bereichsleiter Konzernrevision nimmt in Personalunion die Interne Revisionsfunktion wahr. Die Konzernrevision arbeitet im Auftrag des Vorstands und berichtet direkt und unmittelbar an diesen. Die Interne Revisionsfunktion wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance und VMF wahrgenommen. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des Governance-Systems der VPV. Durch unabhängige Prüfungen stellt sie sicher, dass u. a. das Governance-System der VPV angemessen und wirksam ist und die VPV über angemessene und wirksame interne Kontrollen für interne als auch ausgegliederte Bereiche und Prozesse verfügt. Sie überwacht mit ihrem strukturierten Maßnahmenverfolgungsprozess die Umsetzung von aufgrund von Revisionsberichten beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der internen Kontrollen. Über jede Prüfungen fertigt sie zeitnah einen Revisionsbericht und berichtet quartärllich über wesentliche Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung an den Vorstand und Prüfungsausschuss. Ziele, Aufgaben, verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision, anzuwendende Prozesse und Berichtswege sowie die Informationspflichten sind in einer Leitlinie geregelt. Darüber hinaus finden sich detaillierte Regelungen zu den Revisionsprozessen im Handbuch der Internen Revision.

Die Interne Revision hat ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das die gesamte Geschäftsorganisation der Konzernunternehmen umfasst. Dabei konzentriert die Interne Revision ihre Tätigkeiten auf die wesentlichen Risiken, die sie mit Hilfe ihrer risikoorientierten Prüfungsplanung jährlich ermittelt.

VPV-VVaG, VPV-LAG und VPV-SAG verfügen jeweils über eine eigene Interne Revision einschließlich der Schlüsselfunktion Interne Revision. Die Interne Revision der VPV-LAG übernimmt als Dienstleister aufgrund eines Ausgliederungsvertrages die Revisionsfunktion für die folgenden VPV-Gesellschaften:

- VPV Holding AG
- Vereinigte Post. Die Makler-AG
- VPV Service GmbH
- VPV Vermittlungs-GmbH
- VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH
- AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH

Beschreibung der Bewahrung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revisionsfunktion

Die VPV stellt die Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision durch folgende Maßnahmen sicher. Die Interne Revision berichtet direkt an den gesamten Vorstand. Sie ist disziplinarisch einem Vorstandressort zugeordnet, in dem keine Risikopositionen aufgebaut werden. Darüber hinaus berichtet sie regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Bei der Aufstellung der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen handelt die Interne Revision frei von Einflüssen Dritter. Die Interne Revision unterliegt keinen Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Dazu gehört auch, dass kein Mitarbeiter der Internen Revision operative Aufgaben außerhalb der Internen Revision wahrnimmt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsmathematische Funktion als Teil der Governance-Funktionen

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der VPV arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands und ist ihm gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Der Inhaber übt seine Tätigkeit gemäß der für die VPV Versicherungen geltenden Leitlinie für die VMF aus. Die VMF wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance und Interne Revision wahrgenommen. Die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen sind einem Vorstandsressort zugeordnet.

Der Inhaber der VMF der VPV nimmt neben dieser Tätigkeit auch die Funktion des Verantwortlichen Aktuars wahr. Aufgrund des geringen Bestandes und der Tatsache, dass die VPV aktuell keine eigenständige Tarifierung vornimmt, sind keine Interessenskonflikte erkennbar. Außerdem übt der Inhaber der VMF auch die Rolle der VMF für die VPV-Gruppe und die des Verantwortlichen Aktuars der VPV-SAG aus.

Zu den vier Berichtsgegenständen der VMF, nämlich Berechnung der Technischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Mitwirkung beim Risikomanagement hat die VMF in ihrem jährlichen Bericht Stellung genommen.

Durch die unmittelbare Berichterstattung an den Vorstand wird eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung der VMF gewährleistet.

Aufgaben und Ziele

Gemäß den gesetzlichen Regelungen zur VMF in § 31 VAG nimmt die VMF bei der VPV im Einzelnen folgende Aufgaben je Berichtsgegenstand wahr:

1. Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz
 - Koordination der Berechnung der vt. Rückstellungen für die Solvenzbilanz
 - Sicherstellung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der Annahmen bei der Berechnung der vt. Rückstellungen
 - Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der für die Berechnung der vt. Rückstellung zugrunde gelegten Daten
 - Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
 - Information des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellung
 - Überwachung der Berechnung der vt. Rückstellung in den Fällen gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie
 - Erläuterung der Auswirkungen von Änderungen in angewendeten Daten, Methoden oder Annahmen zwischen Bewertungsstichtagen, sofern diese erheblich sind
 - Regelmäßige Prüfung der Validierungsverfahren, Verfeinerung dieser bei Bedarf unter Berücksichtigung gewonnener Erfahrungswerte aus vorangegangenen Validierungen sowie ggf. veränderten Marktbedingungen
2. Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik
 - Beobachtung und laufende Prüfung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Tarifierungsgrundlagen sowie die Formulierung einer jährlichen Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik

3. Rückversicherung

- Verfolgung der Rückversicherungssituation unter laufender Beachtung derer Angemessenheit bezüglich Risikotragfähigkeit und Rechnungsgrundlagen sowie einer jährlicher Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

4. Risikomanagement

- Beobachtung sämtlicher Aktivitäten des Risikomanagements gemäß den einschlägigen Artikeln der Rahmenrichtlinie sowie insbesondere laufende Überwachung der angemessenen Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken

Diese Tätigkeiten zielen darauf ab, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu stärken und die Geschäftsfähigkeit des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen. Zu diesem Zweck sind die vorhandenen Prozesse und Methoden wirksam einzusetzen sowie auch erforderliche Steuerungsinstrumente zu entwickeln. Damit soll der Geschäftsleitung unter den für die VMF relevanten Aspekten die Voraussetzung für eine optimale Unternehmenssteuerung zur Verfügung gestellt werden.

Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktion in die Berichtsprozesse

Die VMF erstellt einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand. Hierin berichtet die VMF über ihre Aktivitäten und Maßnahmen auf ihren oben beschriebenen vier Aufgabenfeldern. Es wird zu den jeweils verwendeten Methoden, den getroffenen Annahmen, der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der verwendeten Daten und der Korrektheit und der gewonnenen Ergebnisse Stellung genommen sowie über die mit den Ergebnissen verbundenen Unsicherheiten berichtet. Schließlich werden ggf. auch bestehende Unzulänglichkeiten und Verbesserungspotenziale aufgezeigt. Diesbezüglich wird auf die einschlägigen Entwicklungen seit dem letzten Bericht eingegangen.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Outsourcing-Politik

Die VPV hat sich eine Leitlinie zum Outsourcing gegeben, die Verantwortlichkeiten festlegt und Prozesse darstellt, um die mit Outsourcing-Vorgängen einhergehenden Risiken zu begrenzen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Kategorisierung der Outsourcing-Vorgänge

Alle Ausgliederungsvorgänge werden nach folgender Dreiteilung kategorisiert:

- Fremdbezug von Leistungen
- Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne
- Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit

Fremdbezug von Leistungen sind Tätigkeiten ohne Bezug zum Versicherungsgeschäft und werden nicht an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ausgliederungen gemessen.

Die Anforderungen an Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne sind im § 32 Abs. 1 VAG geregelt und sind auf die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten eines Versicherungsunternehmens mit einer gewissen Erheblichkeit anzuwenden.

Eine Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten liegt vor, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist. Die Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance, VMF und Interne Revision und die Bereiche Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Rechnungswesen sowie Vermögensanlage und -verwaltung werden grundsätzlich als wichtig eingestuft.

Abhängig von der Einstufung der Ausgliederungsvorhaben werden nach einer Risikoanalyse entsprechende Regelungen in die Verträge aufgenommen und ein Dienstleistungscontrolling aufgesetzt.

Organisatorische Einbindung des Outsourcing

Das Outsourcing ist Teil des IKS. Im Rahmen des IKS werden die mit dem Outsourcing einhergehenden operationalen Risiken bestimmt, begrenzt und überwacht. Zur Wahrnehmung dieser Tätigkeiten ist ein sog. Outsourcing-Management eingesetzt. Dieses arbeitet im Auftrag der Geschäftsleitung und ist dieser gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Outsourcing-Managements obliegt der Geschäftsleitung.

Der ausgliedernde Fachbereich sorgt für die Umsetzung und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ggf. unter Einbeziehung des Outsourcing-Managements.

Erkennt der ausgliedernde Fachbereich bei Ausgliederungsvorhaben Risiken, die über die operative Ebene hinausgehen, meldet er dies dem Risikomanagement. Dieses erfasst, bewertet und überwacht daraufhin im Rahmen des Risikomanagements die Risiken.

Wesentliche auf externe Dienstleister ausgelagerte Funktionen oder Tätigkeiten

Dienstleister	Ausgelagerte Funktion	Rechtsraum
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Vermögensverwaltung	Deutschland
Landesbank Baden-Württemberg und LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung	Deutschland
Fujitsu TDS GmbH	Betrieb des SAP-Systems für buchhalterische Zwecke	Deutschland

Die Ausgliederungen der VPV-LAG erfolgen direkt, die der VPV-VVaG und der VPV-SAG im Wege der Subdelegation an die VPV-LAG.

1. Die Vermögensverwaltung der VPV-VVaG, der VPV-LAG und der VPV-SAG ist ausgelagert auf die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH handelt es sich um eine Kapitalanlagegesellschaft mit einer Erlaubnis zur Verwaltung von Investmentvermögen gem. § 7 Abs. 3 Investmentgesetz (InvG) und zur Erbringung von Nebendienstleistungen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 InvG.

2. Die Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung der VPV-VVaG, der VPV-LAG und der VPV-SAG sind an die Landesbank Baden-Württemberg und die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ausgelagert.

3. Der Betrieb des SAP-Systems der VPV-VVaG, der VPV-LAG, der VPV-SAG wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch das Rechenzentrum der Firma Fujitsu TDS GmbH, Neckarsulm, sichergestellt. Die VPV wickelt darüber ihre Finanzbuchhaltung, die Kostenrechnung, die Personal- und Provisionsabrechnung sowie Teile des Kapitalanlagennebenbuchs ab. In Betrieb ist das System SAP ECC 6.0.

Wesentliche gruppeninterne Outsourcing-Vereinbarungen

Konzernintern besteht zwischen der VPV und der VPV-LAG ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag, über den die Bereiche Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Rechnungswesen sowie Vermögensanlage und -verwaltung und Dienstleistungen, wie z. B. Produktentwicklung, Personalverwaltung, Datenverarbeitung ausgelagert werden.

Außerdem besteht zwischen der VPV und der VPV-Service ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag, über den die Bestands- und die Leistungsverwaltung ausgelagert werden.

B.8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System beinhaltet neben den vier Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance, VMF und Interne Revision weitere Governance-Funktionen und -Prozesse. Dies sind der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG, der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der IT-Sicherheitsbeauftragte sowie der Koordinator für das IKS. Außerdem zählen zum Governance-System die Ausgliederungsprozesse, das Beschwerdemanagement, das Notfallmanagement, das interne Hinweisgebersystem und die eingerichteten Fit & Proper-Prozesse.

Der Gesamtvorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG und sorgt für eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen Änderungen. Die Bewertung einzelner Bereiche der Geschäftsorganisation erfolgt durch das hierfür zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Der Gesamtvorstand wird über die Ergebnisse der Bewertung informiert und steuert die Umsetzung erforderlicher Veränderungen. Die regelmäßige Bewertung der gesamten Geschäftsorganisation ist durch einen Prüfplan sichergestellt. Das Ergebnis der Bewertung sowie die Umsetzung notwendiger Änderungen werden dokumentiert.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird regelmäßig geprüft. Bei der Bewertung des Governance-Systems berücksichtigt der Gesamtvorstand Erkenntnisse, die die Funktion der internen Revision bei der von ihr durchgeführten Überprüfung der Geschäftsorganisation gewonnen hat, sowie die Erkenntnisse, zu denen die Schlüsselfunktionen bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind.

Der Gesamtvorstand ist bei der Bewertung des Governance-Systems zu dem Ergebnis gekommen, dass die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. Das Governance-System der VPV wird vor dem Hintergrund der Art, dem Umfang und seiner mittleren Komplexität (insbesondere Spezialisierung auf ausgewählte Versicherungssparten, nur in Deutschland operierender Versicherer sowie Fokussierung auf Privatkunden) der Geschäftstätigkeiten unter Beachtung inhärenter Risiken als geeignet umgesetzt betrachtet. Diese Einschätzung rührt u. a. aus einer achtsamen und anforderungsgerechten Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die Aufgaben der VMF sowie die aktuariellen Aufgaben im Allgemeinen werden von einem kompetenten Team von einschlägig ausgebildeten Aktuaren wahrgenommen.

Als weiteres Indiz für ein angemessenes Governance-System wertet die VPV die Tatsache, dass die Kundenbeschwerdequote gegen die VPV gering ist, und dass Rechtsstreitigkeiten mit Versicherungsnehmern in der Regel zu Gunsten der VPV beigelegt oder rechtskräftig abgeschlossen werden.

Alle genannten Funktionen und Prozesse sind eingerichtet, in den Strukturen des VPV-Konzerns gegenüber den Mitarbeitern kommuniziert und werden aktiv gelebt. Die genannten Funktionen sind zum Teil personell miteinander verknüpft und wirken im Übrigen über eingerichtete Schnittstellen und Gremien wie dem Kooperationsforum Governance (Mitglieder: die vier Schlüsselfunktionen sowie der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG) und in monatlichen Koordinationsbesprechungen Governance (uRCF, Compliance und Interne Revision) eng zusammen. Unter Berücksichtigung dieser einzelnen Elemente wird die Angemessenheit des Governance-Systems der VPV-Gesellschaften bestätigt.

Alle anderen wesentlichen Informationen

Die bisherigen Ausführungen zum Governance-System sind vollständig und bedürfen keiner weiteren Ergänzungen.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das vt. Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das vt. Risiko entsprechend der Solvency II Definition untergliedert sich in folgende Subrisiken:

- Sterblichkeitsrisiko: Gefahr einer nachteiligen Veränderung oder eines Wertverlusts Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt
- Langlebigkeitsrisiko: Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Invalidität: Gefahr einer negativen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt
- Stornorisiko: eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt
- Kostenrisiko: Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt
- Revisionsrisiko: Gefahr einer nachteiligen Veränderung der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, Trend oder der Volatilität des Rentenzahlungswerts aufgrund einer Revision der Anspruchssituation ergibt.
- Katastrophenrisiko: Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt

Das Produktportfolio der VPV besteht aus einer 1-prozentigen Mitversicherung an ausgewählten Tarifen der VPV-LAG. Ein darüber hinausgehendes vt. Risiko existiert nicht. Somit bestehen ebenfalls keine Konzentrationsrisiken. Eine Durchführung von Sensitivitätsanalysen oder Stresstests ist nicht erforderlich. Die VPV verwendet keine Zweckgesellschaften zur Übertragung von Risiken.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken resultieren aus nachteiligen Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Nach Solvency II wird das Marktrisiko in folgende Subkategorien untergliedert:

- Zinsrisiko: Gefahr eines Wertverlustes aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.
- Aktienrisiko: Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung der Höhe oder der Volatilität von Marktpreisen für Aktien.
- Immobilienrisiko: Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung der Immobilienpreise.
- Spread-Risiko: bezeichnet einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die durch Änderungen der Höhe oder der Volatilität von Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht werden.

- Wechselkursrisiko: Risiko ergibt sich aus Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Wechselkursen.
- Konzentrationsrisiko: bezeichnet kumulierte Engagements gegenüber derselben Gegenpartei. Das Untermodul Konzentrationsrisiko umfasst keine anderen Konzentrationsrisiken wie z. B. geografische Konzentrationen oder Sektorkonzentrationen der gehaltenen Vermögenswerte.

Das Spread-Risiko und das Marktkonzentrationsrisiko werden in Abschnitt C.3 zum Kreditrisiko nicht erneut aufgegriffen. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt.

Die Vermögenswerte der VPV bestehen, wie der Auflistung in Kapitel D.1 zu entnehmen ist, fast ausschließlich in Form von Beteiligungen an den Tochtergesellschaften im Konzern. Diese Beteiligungen werden als strategische Beteiligungen im Aktienrisiko innerhalb des Marktrisikos gestresst. Das Marktrisiko dominiert das Risikoprofil der VPV als Muttergesellschaft im Konzern daher ganz entscheidend. Die Kontrolle und Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt im Zuge des Kapitalmanagements und der wertorientierten Steuerung der Tochtergesellschaften. Die hervorragende Solvabilität der VPV bleibt auch bei Betrachtung des Stresstests bestehen. Hierzu wird jeweils der GSB der Tochtergesellschaften als Basis für die Belastung der Eigenmittel herangezogen. Sonstige Marktrisiken sowie Konzentrationsrisiken sind unwesentlich und vernachlässigbar.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko subsumiert das Gegenparteiausfallrisiko, das Spread-Risiko sowie Marktrisikokonzentrationen. Das Gegenparteiausfallrisiko wird auch als Kreditrisiko tituiert und bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Fluktuationen der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern ergibt. Das Spread-Risiko und das Marktkonzentrationsrisiko werden innerhalb des Abschnitts C.2 zum Marktrisiko behandelt. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt.

Für die VPV bestehen geringfügige Risiken aufgrund von Ausfall von Gegenparteien aus Bankguthaben weit unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze. Die VPV hat aus Proportionalitätsgründen auf Sensitivitätsanalysen und Stresstests verzichtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiken versteht die VPV die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachzukommen, bei Bedarf keine ausreichende Liquidität beschaffen oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen zu können (Liquidierbarkeitsrisiko).

Es muss jederzeit gesichert sein, dass die VPV ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Da die VPV als Muttergesellschaft keine wesentlichen operativen Tätigkeiten durchführt, ist das Liquiditätsrisiko vernachlässigbar.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken sind solche Gefahren zu verstehen, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen (Kontroll-) Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. Systemausfall, Betrug, Fehler) entstehen können. Entsprechend dieser Kategorisierung werden bei der VPV speziell folgende vier Kriterien untersucht, aus denen operationelle Risiken entstehen können:

- Interne Prozesse
- Systeme (IT)
- Externe Ereignisse
- Beschäftigte

Rechtliche und steuerliche Risiken werden ebenfalls unter der Kategorie operationelle Risiken geführt und geprüft.

Den operationellen Risiken begegnet die VPV mit einem ursachenbezogenen Risikomanagement und einem konzernweiten Vorsorgesystem. Das Vorsorgesystem dient ex ante zur Risikoreduktion und ex post zur Begrenzung der Auswirkungen eingetretener Risiken auf Prozesse und Systeme. Es setzt sich aus einem webbasierten IKS, den systemseitigen Sicherungen und einem Business Continuity Managementsystem zusammen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungslegungsprozesses wird ebenfalls durch das IKS gesichert. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft. Das operationelle Risiko der VPV wird im Rahmen des IKS in Form von Penetrationstest (IT-Stresstest) gestresst.

Präventiv wirkende Maßnahmen werden durch das Notfallmanagement ergänzt, das regelmäßig mit verschiedenen Szenarien sowohl in der Theorie als auch in der Praxis gestresst wird und für die Einleitung von Sofortmaßnahmen im eingetretenen Risikofall zur Verfügung steht. Auch dadurch konnte die VPV in den vergangenen Jahren große Fortschritte in der Sensibilisierung der Mitarbeiter und Führungskräfte für operationelle Risiken im Konzern erzielen. Im Konzern hat sich eine sehr gute Risikokultur etabliert, die damit einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Risikoreduktion, insbesondere bei der Risikokategorie der operationellen Risiken, leistet.

Die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Personalstrategie umfasst u. a. vielfältige Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie Sozialleistungen. Diese sind entscheidende Bindungsfaktoren der VPV, mit denen den Risiken im Personalbereich begegnet wird.

Als Konsequenz aus dem Beitritt zum Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten wurde in der Vergangenheit ein Compliance Management System für den Vertrieb nach den Grundsätzen des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer umgesetzt. Hierbei wurden die jeweiligen Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex dahingehend betrachtet, ob die vorhandenen Richtlinien, Prozesse und Kontrollen geeignet sind, die Verpflichtungen abzudecken und damit risikomindernd oder sogar vermeidend zu wirken. Das System wird regelmäßig einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktuelle Rechtsprechung werden regelmäßig durch die Konzernrechtsabteilung beobachtet. Die Rechtslage wird durch Mitarbeit in Gremien und Verbänden antizipiert, um auf Chancen und Risiken aus Veränderungsimpulsen frühzeitig reagieren zu können. Die Fachbereiche werden bei rechtlichen Beratungen, Vertragsabschlüssen und Verhandlungen bei Bedarf durch die Konzernrechtsabteilung unterstützt.

Die Konzernsteuerabteilung beobachtet und überprüft stetig Änderungen der Steuergesetzgebung auf etwaigen Handlungsbedarf. Des Weiteren wirkt die Konzernsteuerabteilung auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen hin.

Der SCR-Beitrag des operationellen Risikos zum Gesamtrisiko beträgt ca. 6 %.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken können durch das Nichterreichen der strategischen Ziele, falsche Geschäftsentscheidungen und die sich daraus ergebenden negativen Folgen auf den Unternehmenswert entstehen. Sie können auch durch eine mangelnde Anpassungsfähigkeit an bestehende

oder absehbare Umweltfaktoren entstehen. Das Chancenmanagement muss diese Möglichkeiten rechtzeitig aufzeigen, damit die richtigen strategischen Schlüsse und Entscheidungen getroffen werden können. Die VPV ermittelt, bewertet und kategorisiert die strategischen Risiken im konzerneinheitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen im Rahmen dieses Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung. Die VPV begegnet diesen Risiken u. a. durch eine regelmäßige Überprüfung der Unternehmensstrategie.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer potenziellen Schädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können. Sie können sich damit direkt oder indirekt auf zukünftiges Geschäftsvolumen auswirken. Des Weiteren korrelieren sie in der Regel mit Risiken anderer Risikokategorien. Die VPV minimiert diese Risiken durch verantwortungsvolles und kundenorientiertes Handeln sowie durch wettbewerbsgerechte Produkte. Dennoch kann sich die VPV in Fällen negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche dem nicht entziehen. Die VPV sieht aber auch Chancen, sich mit bedarfsgerechten Produkten und hervorragender Beratungs- und Servicequalität von Wettbewerbern abzuheben.

Andere wesentliche Risiken bestehen nicht. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat bestätigt, dass die VPV mit ihrer strategischen Ausrichtung die Weichen richtig gestellt und bereits heute ihr Produktportfolio strategisch erweitert hat.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den Kapiteln C.1 bis C.6 enthalten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke basiert auf einem ökonomischen Bewertungsansatz. Gemäß § 74 Abs. 2 VAG werden die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine Berichtigung der Bewertung, um die Bonität des Versicherungsunternehmens zu berücksichtigen, findet nicht statt.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist seitens der Rechtsgrundlagen von Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vorgegeben. Stufe 1 sieht eine Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen vor, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten notiert sind. Sofern die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, erfolgt eine Bewertung zu Marktpreisen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert sind (Stufe 2). Hierbei sind Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt zu berücksichtigen. Fehlt es an Marktpreisen an aktiven Märkten, so sind in Stufe 3 der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden heranzuziehen, um die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bestimmen (siehe Kapitel D.4).

Auch die vt. Rückstellungen werden gemäß Solvency II ökonomisch bewertet. Gemäß § 75 Abs. 2 VAG entspricht der Wert der vt. Rückstellungen dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Demzufolge unterscheidet sich die Bewertung der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und vt. Rückstellungen unter Solvency II grundlegend von der nach dem Vorsichtsprinzip geprägten handelsrechtlichen Bilanzierung.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht quantitativ und qualitativ beschrieben sowie der handelsrechtlichen Bilanzierung gegenübergestellt.

D.1 Vermögenswerte

Struktur der Vermögenswerte

Aktiva 31.12.2016	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Abw. TEUR
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Latente Steueransprüche	68	0	68
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	651.885	52.041	599.844
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	650.151	50.326	599.825
Aktien	0	0	0
Anleihen	504	485	19
Staatsanleihen	0	0	0
Unternehmensanleihen	504	485	19
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1.230	1.230	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4	4	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	498	498	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	106	106	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	20	23	-2
Vermögenswerte	652.580	52.671	599.909

Beschreibung der Bewertungsgrundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Latente Steueransprüche [Aktive latente Steuern]

In der Solvenzbilanz werden Steuerentlastungen, die sich bei den Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steueransprüche angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerentlastung führen.

In der Solvenzbilanz errechnen sich die latenten Steuern aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenz- und Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 30,6% bewertet. Latente Steueransprüche werden weder saldiert noch diskontiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den latenten Steuern ein Passivüberhang vor.

In der Handelsbilanz erfolgt aufgrund der steuerlichen Eigenschaft als Organgesellschaft gemäß dem Deutschen Rechnungslegungs Standard DRS 18 kein Ansatz von latenten Steuern.

Anlagen (außer Vermögenswerte für Fonds- und Indexgebundene Verträge) [Kapitalanlagen]

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [Beteiligungen]

Unter den Beteiligungen wird die direkt gehaltene Beteiligung an der VPV-Holding ausgewiesen. Die VPV-Holding als Tochterunternehmen der VPV hält alle weiteren Unternehmen des VPV-Konzerns. Hierzu gehören insbesondere die operativen Gesellschaften VPV-LAG (Leben), die VPV-SAG (Nicht-Leben) sowie die VPV-Vermittlung (Kooperationsgeschäft).

Für die Beteiligung an der VPV-Holding wird als Zeitwert das angepasste Eigenkapital gemäß der adjusted-equity-Methode angesetzt. Als Zeitwert für die Beteiligung an der VPV-LAG wird für die Bewertung unter Solvency II der Überschuss über Vermögen und Verbindlichkeiten als Eigenmittel der VPV-LAG unter Berücksichtigung der Long-Term-Garantie (LTG)- und Übergangsmaßnahmen angesetzt. Dieses entspricht einer Bewertung der bestehenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zu Marktwerten gemäß Art. 13, Abs. 1a L2-Draft in Verbindung mit Art. 10, Abs. 2 L2-Draft. Hierbei werden die LTG- und Übergangsmaßnahmen, die das VA und das RT umfassen, auf die Gruppe transferiert. Die Bewertung der VPV-SAG erfolgt nach dem gleichen Prinzip.

Die übrigen Töchterunternehmen, die ausschließlich Nichtversicherungsunternehmen umfassen, werden auch unter Solvency II aus Vereinfachungsgründen analog dem handelsrechtlichen Wertansatz übernommen.

In der Solvenzbilanz werden Pensionsrückstellungen der VPV-Holding als Näherung für eine marktkonsistente Bewertung unter Benutzung eines Durationsansatzes bewertet. Dies ist notwendig, weil die entsprechenden Zahlungsströme nicht vorliegen. Der Ansatz zur Bewertung der Pensionsrückstellung in der Solvenzbilanz basiert auf dem anzusetzenden handelsrechtlichen Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen, der auf Basis eines Diskontierungszinses von 4,01 % gemäß § 1 Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelt wurde. Dieser wird unter Berücksichtigung einer angenommenen Duration von 15 Jahren und auf Grundlage des aktuellen Swap-Zinssatzes aus der risikolosen Zinsstrukturkurve für die Bewertung in der Solvenzbilanz ersetzt.

Der Ansatz der latenten Steuern auf die bestehenden Bewertungsunterschiede, die insbesondere die Beteiligungen und Pensionsrückstellungen betreffen, erfolgt mit einem Steuersatz von 30,6 %.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung der Beteiligung VPV-Holding zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Anleihen [Wertpapiere]

- Unternehmensanleihen

In dieser Position werden alle Wertpapiere der handelsrechtlichen Bilanzposition übrige Ausleihungen ausgewiesen.

Die Zeitwertermittlung erfolgt unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von entsprechenden Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen.

Handelsrechtlich wird die im Anlagevermögen gehaltene Unternehmensanleihe gemäß 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzgl. Abschreibungen bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zins- bzw. Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang entsprechend stille Reserven. Entsprechend entstehen bei einer Spreadausweitung stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zins- und Spreadniveaus Nettoreserven.

Die in der Solvenzbilanz enthaltenen Stückzinsen werden handelsrechtlich in der Position „Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen“ berücksichtigt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Hier werden Festgelder sowie Tagesgelder ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvenzbilanz als auch in der handelsrechtlichen Bilanz zum Nennwert. In der Solvenzbilanz werden zusätzlich zum Nennwert die angefallenen noch nicht ausgezahlten Zinsen berücksichtigt.

Zwischen der Solvenzbilanz und dem handelsrechtlichen Bilanzansatz besteht ein Bewertungsunterschied in Höhe der angefallenen noch nicht ausgezahlten Zinsen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [Forderungen aus dem s. a. G.]

Die Forderungen aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft (s. a. G.) beinhalten fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und Forderungen gegenüber Vermittlern aus dem Mitversicherungsgeschäft.

In beiden Fällen erfolgt die Bewertung zum Nennwert abzgl. Wertberichtigungen.

Zwischen der Solvenzbilanz und dem handelsrechtlichen Bilanzansatz besteht kein Bewertungsunterschied.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [Sonstige Forderungen]

In diesem Posten werden Forderungen aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr sowie aus der Inanspruchnahme von Kreditlinien ausgewiesen. Des Weiteren umfasst dieser Posten Forderungen gegenüber der Finanzbehörde.

In beiden Fällen erfolgt die Bewertung zum Nennwert abzgl. Wertberichtigungen.

Zwischen der Solvenzbilanz und dem handelsrechtlichen Bilanzansatz besteht kein Bewertungsunterschied.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hier werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvenzbilanz als auch in der handelsrechtlichen Bilanz zum Nennwert.

Zwischen der Solvenzbilanz und dem handelsrechtlichen Bilanzansatz besteht kein Bewertungsunterschied.

Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Diese Sammelposition setzt sich im Wesentlichen aus abgegrenzten Zinsen und Mieten und sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zusammen.

Handelsrechtlich werden noch nicht fällige Zinsen als Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt. In der Solvenzbilanz werden diese bereits bei den Zeitwerten bei der entsprechenden Kapitalanlagenposition ausgewiesen und bleiben daher an dieser Stelle unberücksichtigt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Verwendete Hauptannahmen bei der Berechnung der Best Estimate Rückstellung und Risikomarge

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Solvency II	31.12.2016 TEUR
vt. Rückstellungen - Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)	267
Best Estimate Rückstellung	267
Risikomarge	0

Das versicherungstechnische (vt.) Geschäft und die damit verbundenen Risiken werden aufgrund des sehr geringen Umfangs des Geschäfts stark vereinfacht betrachtet.

Die Versicherungsverträge der kapitalbildenden Versicherungen werden vereinfachend mit der garantierten Versicherungssumme statt mit einem Marktwert der vt. Verpflichtungen bewertet. Für Risikoversicherungen wird analog die volle Versicherungssumme angesetzt. Die angesetzte Bewertung verzichtet auf jegliche Diskontierung und ist deshalb unabhängig von der risikolosen Zinskurve. Folglich unterliegen die vt. Verpflichtungen keinem Zinsstress. Diese werden mit den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung gerechnet und enthalten dadurch beachtliche Sicherheitsmargen. Durch das Ansetzen der vollen Versicherungssumme bei Risikoversicherungen wird eine Sterblichkeit von 100% unterstellt. Aufgrund dieser Bewertung wird auf die Berechnung vt. Stressszenarien verzichtet.

Auf den Ansatz einer Risikomarge wird verzichtet, da nach dem beschriebenen Bewertungsverfahren keine weiteren Risiken bestehen.

Grad an Unsicherheiten in Bezug auf die Solvency II-Berechnung und Methode

Bei der angewandten Methode bestehen keine Unsicherheiten.

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß HGB

HGB	31.12.2016 TEUR
vt. Rückstellungen	49
I. Beitragsüberträge	0
II. Deckungsrückstellung	46
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	0
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	3

Die Deckungsrückstellung für das s. a. G., die Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten und der Schlussüberschussanteilfonds (SÜAF) innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) sind versicherungsmathematisch nach der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Einmalige Abschlusskosten sind nach dem Zillmerverfahren in den einzelnen Deckungsrückstellungen nur insoweit verrechnet, als sich dadurch keine negativen Werte ergeben bzw. die in § 169 Abs. 3 und 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) genannten Rückkaufswerte nicht unterschritten werden.

Alle Leistungen der Versicherungsverträge sind dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Diese Leistungen umfassen dabei auch garantierte Rückkaufswerte sowie beitragsfreie Versicherungsleistungen.

Die technische Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre ist in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, ist eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet.

Der in der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zu reservierende SÜAF wird einzelvertraglich gemäß § 28 Abs. 7 Verordnung über die Rechnungslegung im Versicherungsunternehmen (RechVersV) mit einem Zinssatz von 3,0% (Vorjahr 3,5%) ermittelt. Die Höhe dieses Zinssatzes ist unter Berücksichtigung von Tod und Storno festgelegt.

Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzübersicht und HGB-Bilanz

Passiva 31.12.2016	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Abw. TEUR
vt. Rückstellungen - Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)	267	49	217
Best Estimate Rückstellung	267		267
Risikomarge	0		0
vt. Rückstellungen	267	49	217

Erklärung der Bewertungsunterschiede

Aufgrund der vereinfachten Bewertung der vt. Verpflichtungen in der Solvenzbilanz besteht der Bewertungsunterschied aus den handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften. Der deutlich geringere Wert ergibt sich zum einen aus der Diskontierung mit dem Rechnungszins und zum anderen aus der Verwendung der Biometrietafeln erster Ordnung.

Analyse der Auswirkungen der LTG- und Übergangsmaßnahmen

Bei der VPV werden weder LTG- noch Übergangsmaßnahmen angewendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Es gibt keine weiteren als auf der Aktivseite ausgewiesenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Quantitative Angaben zu sonstigen Verbindlichkeiten

Passiva 31.12.2016	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Abw. TEUR
Vt. Rückstellungen	267	49	217
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	86	86	0
Latente Steuerschulden	182.911	0	182.911
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	2	-2
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	88	88	0
Verbindlichkeiten	183.351	225	183.126

Qualitative Angaben zu sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Unter der Position Sonstige Rückstellung werden die handelsrechtlichen Bilanzpositionen Steuer-rückstellungen und sonstige Rückstellungen zusammengefasst. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Jahresabschlusskosten sowie Aufbewahrungskosten.

Die Bewertung der nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Hieraus resultierende Zuführungs- bzw. Auflösungsbeträge werden in den sonstigen Aufwendungen bzw. sonstigen Erträgen ausgewiesen. Das Abzinsungswahlrecht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurde nicht ausgeübt.

Aufgrund der Unwesentlichkeit wird für die Solvenzbilanz kein neuer Wert ermittelt. Aus diesem Grund besteht keine Abweichung zum handelsrechtlichen Ansatz.

Latente Steuerschulden [Passive latente Steuern]

In der Solvenzbilanz werden Steuerbelastungen, die sich bei den Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steuerschulden angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerbelastung führen.

In der Solvenzbilanz errechnen sich die latenten Steuern aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenz- und Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 30,6 % bewertet. Latente Steuerschulden werden weder saldiert noch diskontiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den latenten Steuern insgesamt ein Passivüberhang vor.

Der Passivüberhang an latenten Steuern resultiert in der Solvenzbilanz im Wesentlichen aus der Bilanzposition Kapitalanlagen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [Verbindlichkeiten aus dem s. a. G.]

Unter dieser Position werden nach HGB die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen werden in der Solvenzbilanz, abweichend zur HGB-Bilanz, bei den vt. Rückstellungen dargestellt.

Daher resultiert die Abweichung nicht aus einem Bewertungsunterschied, sondern aus einem unterschiedlichen Ausweis.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung]

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Steuerbehörden sowie zum Stichtag offenen Eingangsrechnungen ausgewiesen, die im Wesentlichen aus Dienstleistungsverträgen und sonstigen Lieferungen und Leistungen resultieren.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Verbindlichkeiten mit einem Zahlungsziel von über einem Jahr bestehen nicht.

Dieser Wert wird in der Solvenzbilanz und Handelsbilanz angesetzt. Daher bestehen keine Bewertungsunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte unter Solvency II werden auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf alternativen Bewertungsmethoden beruht, welche auf Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Inputfaktoren oder mittels Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren erfolgen. Die Zuordnung zu einer der drei Stufen hängt von den im Rahmen der Bewertung verwendeten Inputfaktoren ab:

- Stufe 1: Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise gemäß Stufe 1 zu verwenden, so erfolgt eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt sind dabei in Form von Korrekturen zu berücksichtigen.
- Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden mit Verwendung von an aktiven Märkten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren; dabei kann es sich sowohl um Informationen handeln, die den Marktteilnehmern zugänglich sind (Analystenschätzungen, Branchenstudien etc.), als auch um unternehmensinterne Informationen.

Bei Anwendung von Stufe 3 handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern wird so gering wie möglich gehalten. Für die Ermittlung kommen gemäß Solvency II Rechnungsgrundlagen die drei Bewertungsverfahren marktbasierter Ansatz, einkommensbasierter Ansatz sowie kostenbasierter oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz in Betracht.

Gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II sind hiervon die folgenden Bilanzpositionen der VPV explizit ausgenommen, da gesonderte Bewertungsvorgaben vorliegen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, sofern nach der angepassten Equity-Methode bewertet
- Vt. Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Latente Steuern

Die nachfolgende Tabelle stellt diejenigen Bilanzpositionen der VPV im Überblick dar, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden:

Alternative Bewertungsmethoden	Bewertungslevel 3
Aktiva	
Anleihen	x
Sonstige Vermögenswerte	x
Passiva	
Sonstige Verbindlichkeiten	x

Durch eine ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterbildung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die Bewertungsmodelle und Annahmen der Positionen der Stufe 3 den regulatorischen Anforderungen gemäß § 74 VAG genügen und der gängigen Praxis entsprechen. Neben den internen Validierungsmaßnahmen erfolgt ab dem Stichtag des 31.12.2016 eine regelmäßige Prüfung der Solvabilitätsübersicht und deren zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer.

Im Folgenden werden die alternativen Bewertungsmethoden erläutert, die im Berichtszeitraum für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der VPV zur Anwendung kamen:

Anleihen

Die VPV hält eine Ausleihung an einem verbundenen Unternehmen. Da diese Ausleihung nicht über die Börse gehandelt wird, erfolgt die Preisbestimmung über Modellberechnungen durch den externen Dienstleister. Das Modell wird bezüglich etwaiger Anpassungen der Marktinputparameter fortlaufend überwacht. Die Berechnung der Kurse erfolgt anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads, welche aus parametrischen Spreadkurven abgeleitet werden. Zusätzlich wird für dieses Papier über den Datenanbieter Bloomberg ein Modellkurs ermittelt, der vom externen Dienstleister ebenfalls zur Orientierung für die Kursberechnung herangezogen wird.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Kurse durchlaufen bei den externen Dienstleistern alle Vermögenswerte einen definierten Prüfungsprozess. Dieser Prüfprozess sieht u. a. den Vergleich der Kurse mit anderen Quellen vor und berücksichtigt tägliche Schwankungen und das Alter des Kurses.

Sonstige Vermögenswerte/Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten/Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst, wie Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, die verschiedenen aktiven Forderungspositionen, andere Rückstellungen sowie die weiteren passiven Verbindlichkeitspositionen. Die zusammengefassten Bilanzpositionen werden in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich nach HGB bewertet und angesetzt. Als Grundlage hierfür dient die Auslegungsentcheidung der BaFin für die „Bewertung von Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außer versicherungstechnischen Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“, die für die entsprechenden Bilanzpositionen eine Übernahme der handelsrechtlichen Werte in die Solvabilitätsübersicht als angemessen ansieht. Dies gilt insbesondere für Positionen, die wie bei der VPV einen kurzfristigen Charakter ohne festgelegten Zinssatz aufweisen und für die demzufolge keine Diskontierung vorgenommen werden muss. Abweichungen zum HGB-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

D.5 Sonstige Angaben

Kapitel D.1 bis D.4 enthalten alle wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Ergänzende Angaben sind nicht erforderlich.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politiken und Verfahren des Kapitalmanagements

Die VPV-Gruppe versteht sich als Konzern, dessen Einzelgesellschaften gesamthaft den Ertrag, die Liquidität sowie die Solvabilität beziehungsweise die Risikotragfähigkeit des Konzerns gewährleisten. Dabei sind Nachhaltigkeit des Geschäfts sowie Stabilität des Konzerns oberste Ziele. In der Unternehmenspolitik steht die Konzernsicht im Vordergrund, jedoch soll die Steuerung gewährleisten, dass die Einzelgesellschaften die Solvenz aus eigener Kraft erfüllen. Das Kapitalmanagement der VPV ist somit Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements mit dem zentralen Ziel der dauerhaften Sicherung des Bestehens und der Unabhängigkeit des Unternehmens im Sinne der Geschäftsstrategie. Die Geschäftsplanung erstreckt sich über drei Jahre. Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen des Kapitalmanagements.

Klassifizierung der Eigenmittel nach Tiers und Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Kapitalanforderungen

Eigenmittel in TEUR				31.12.2016
	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
Basiseigenmittel				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	469.229	0	0	469.229
Latente Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel				
Nicht eingezahltes und einforderbares Grundkapital	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	469.229	0	0	469.229
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	469.229	0	0	469.229
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	469.229	0	0	469.229
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	469.229	0	0	469.229

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) stehen 469.229 TEUR (Vorjahr: 447.637 TEUR) an Eigenmittel zur Verfügung. Die Eigenmittel aller Tiers sind vollständig anrechenbar.

Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) stehen 469.229 TEUR (Vorjahr: 447.637 TEUR) an Eigenmittel zur Verfügung. Die Tier 1 Eigenmittel sind vollständig anrechenbar.

Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II und HGB

Eigenmittel 31.12.2016	Solvency II TEUR	HGB TEUR
Basiseigenmittel		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio [Kapitalrücklage]	0	338
Ausgleichsrücklage	469.229	
Gewinnrücklagen		52.107
Bilanzgewinn		0
Latente Netto-Steueransprüche	0	
Ergänzende Eigenmittel		
Nicht eingezahltes und einforderbares Grundkapital	0	
Summe	469.229	52.445
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	469.229	
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	469.229	

In der vorliegenden Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II und HGB resultiert der Unterschied zwischen Eigenkapital gemäß HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus der Umbewertung von Buchwert zu Marktwert der Kapitalanlagen, die sich in den Tier 1 Eigenmitteln widerspiegelt. Maßgeblich hierfür ist die Bewertung der Beteiligung VPV-Holding.

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio [Kapitalrücklage]

Die Kapitalrücklage nach HGB beträgt 338 TEUR zum 31.12.2016.

In der Solvenzübersicht findet diese Position keinen separaten Ansatz, sondern ist in der Ausgleichsrücklage enthalten.

Gewinnrücklagen

In der Handelsbilanz beträgt die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG 21.000 TEUR zum 31.12.2016.

Die anderen Gewinnrücklagen betragen 31.107 TEUR zum 31.12.2016.

Beide Positionen finden bei den Eigenmitteln in der Solvenzübersicht keinen separaten Ansatz, sondern sind in der Ausgleichsrücklage enthalten.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzgl. der bereits erfassten anderen Basiseigenmittelbestandteile. Sie setzt sich im Wesentlichen aus den stillen Reserven auf den Beteiligungsbuchwert VPV-Holding abzgl. darauf gebildeter passiver latenter Steuern sowie Gewinnrücklagen der VPV zusammen.

Latente Netto-Steueransprüche

Nach Saldierung der latenten Steuern besteht im Berichtsjahr kein Aktivüberhang.

Übergangsregelungen der Eigenmittelpositionen

Übergangsregelungen der Eigenmittelpositionen liegen nicht vor.

Wesentliche Bestandteile der ergänzenden Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel bestehen nicht.

Ergänzende Informationen

Ergänzende Informationen liegen nicht vor.

E.2 Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen

Aufschlüsselung Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

SCR	31.12.2016
	TEUR
Marktrisiko	143.051
Gegenparteausfallrisiko	187
Diversifikation	-140
BSCR Brutto	143.098
Verlustrückstellungsfähigkeit vt. Rückstellungen	0
BSCR Netto	143.098
Operationelles Risiko	1
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-43.645
SCR	99.454

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) erfolgte gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/467. Der endgültige Betrag der SCR unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Angaben zu vereinfachten Berechnungen je Risikomodul und Untermodul

Aufgrund des verwendeten Bewertungsmodells werden keine vereinfachten Berechnungen angewandt.

Angaben zur Verwendung unternehmensspezifischer Parameter in der Standardformel

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter in der Standardformel verwendet.

Verwendete Inputs zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung

MCR	31.12.2016
	TEUR
MCR Gesamt	24.864
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	232
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	35

Das MCR bewegt sich nach Vorgaben der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) in einem Korridor von 25 % SCR bis 45 % SCR. Bei der Berechnung gehen neben der BE-Rückstellung auch das riskierte Kapital ein. Im Geschäftsjahr 2016 beträgt das MCR 24.864 TEUR.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Nachdem die Regelungen des Solvency II-Regimes im Jahr 2015 noch nicht anwendbar waren, erfolgt die Erläuterung des Vorjahresvergleiches erstmals für das Berichtsjahr 2017.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Bei der Berechnung der Solvenzanforderung für das Untermodul Aktienrisiko wird kein durationsbasierter Ansatz gewählt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnungen erfolgen nach der Standardformel. Es wird kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Bedeckung in Form der Solvabilitätsanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wird zum Berichtszeitpunkt und während des Berichtszeitraumes stets eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den Kapiteln E.1 bis E.5 enthalten.

Anhang

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	67
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	651.885
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	650.151
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	503
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	503
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.229
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	3
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	497
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	105
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	20
Vermögenswerte insgesamt	R0500	652.580

	Solvabilität- II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	266
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	266
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	266
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	85
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	182.911
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	87
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	183.351
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	469.228

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene -versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	7							7
Anteil der Rückversicherer	R1420	0							0
Netto	R1500	7							7
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	7							7
Anteil der Rückversicherer	R1520	0							0
Netto	R1600	7							7
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	1							1
Anteil der Rückversicherer	R1620	0							0
Netto	R1700	1							1
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	6							6
Anteil der Rückversicherer	R1720	0							0
Netto	R1800	6							6
Angefallene Aufwendungen	R1900	384							384
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								384

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (I)

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (II)

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	7						7
Anteil der Rückversicherer	R1420	0						0
Netto	R1500	7						7
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	7						7
Anteil der Rückversicherer	R1520	0						0
Netto	R1600	7						7
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	1						1
Anteil der Rückversicherer	R1620	0						0
Netto	R1700	1						1
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	6						6
Anteil der Rückversicherer	R1720	0						0
Netto	R1800	6						6
Angefallene Aufwendungen	R1900	384						384
Sonstige Aufwendungen	R2500							0
Gesamtaufwendungen	R2600							384

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (II)

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche- rungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	266								266
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	266								266
Risikomarge	R0100									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	266								266

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (II)

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	469.228	469.228			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	469.228	469.228			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	469.228	469.228			0
R0510	469.228	469.228			
R0540	469.228	469.228	0	0	0
R0550	469.228	469.228	0	0	
R0580	99.454				
R0600	24.863				
R0620	471,8%				
R0640	1887,2%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	469.228
R0710	
R0720	
R0730	0
R0740	
R0760	469.228
R0770	
R0780	
R0790	

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010 143.051		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 187		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060 -140		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 143.098		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

	C0100
Operationelles Risiko	R0130 1
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -43.645
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 99.454
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
Solvenzkapitalanforderung	R0220 99.454
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (I)
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
MCR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (II)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	6		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	231		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	34		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	6
SCR	R0310	99.454
MCR-Obergrenze	R0320	44.754
MCR-Untergrenze	R0330	24.863
Kombinierte MCR	R0340	24.863
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	24.863

